## Landtag von Baden-Württemberg

**Drucksache 17 / 3703** 

17. Wahlperiode

## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

Staatshaushaltsplan 2023/2024

Einzelplan 03: Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.

#### 1. Kapitel 0301 - Ministerium

Im Betragsteil zu ändern:

			Betrag für	Betrag für
Titel			2023	2024
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Tsd. EUR	Tsd. EUR

Im Haushaltsvermerk zum Personalausgabenbudget wird für 2023 die Zahl "28.102,9" durch die Zahl "28.952,9" ersetzt und für 2024 die Zahl "27.745,6" durch die Zahl "28.952,9" ersetzt.

422 01 011 Bezüge und Nebenleistungen der

Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter

 statt
 24.259,9
 23.902,6

 zu setzen
 25.045,3
 25.045,3

In Ziffer 1.1 der Erläuterung wird für 2023 die Zahl "19.846,8" durch die Zahl "20.631,7" und für 2024 die Zahl "19.489,5" durch die Zahl "20.631,7" ersetzt.

#### Ziffer 1.2 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

"1.2 Planmäßige Beamtinnen und Beamte außerhalb des Personalausgabenbudgets:

Polizeivollzugsdienst	4.413,1	4.413,1
darunter		
<ul> <li>Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge</li> </ul>	0.0	0,0
<ul> <li>Zuschuss zu den von Polizeibeamtinnen und</li> </ul>	.,.	- ,-
Polizeibeamten an Krankenversicherungen zu		
entrichtenden Beiträgen	2,6	2,6
<ul> <li>Wechselschichtzulagen</li> </ul>	13,6	13,6
<ul> <li>Personalnebenkosten für 0/2/2 Planstellen für Mittel-</li> </ul>		
erstattungen der FITKO	- 29,2	- 29,2
<ul> <li>Personalnebenkosten für 0/1/1 Planstelle für Mittel-</li> </ul>		
erstattungen durch GeKoB	- 14,6	- 14,6
<ul> <li>Personalkosten für 0/0,5/0,5 Planstelle für Vorsitz</li> </ul>		
Glücksspielkollegium	44,3	44,3"

In der Summenzeile wird für 2023 die Zahl "24.259,9" durch die Zahl "25.045,3" ersetzt und für 2024 die Zahl "23.902,6" durch die Zahl "25.045,3" ersetzt.

428 01 011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

 statt
 7.413,8
 7.413,8

 zu setzen
 7.478,9
 7.478,9

### Im Stellenteil:

Titel				
Bes. Gr			Stellenzahl	Stellenzahl
Entg. G	: FKZ	Bezeichnung	2023	2024

### 422 01 011 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Titel Bes. Gr. Entg. Gr. FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
Zu ändern:				
A 15	Regierungsdirektor	statt zu setzen	69,5 71,5	68,5 71,5
Neu einzufügen:				
	"0/0,5/0,5 außerhalb der Personalausgaben- budgetierung beschäftigt aus Mittelerstattun- gen der Länder für den Vorsitz des Glücks- spielkollegiums"			
Zu ändern:				
	kw mit Wegfall der Aufgabe	statt zu setzen	* 0,5 * 0,5	* 0,5 * 1,5
Neu einzufügen:				
	"kw nach Übertragung entsprechender Stellen aus anderen Einzelplänen oder Kapiteln, spätestens ab 01.01.2025	zu setzen	* 2,0	* 2,0"
Zu ändern:				
A 14	Oberregierungsrat	statt zu setzen	22,0 28,0	22,0 28,0
	kw spätestens ab 01.01.2025	statt zu setzen	* 1,0 * 6,0	* 1,0 * 6,0
Neu einzufügen:				
	"kw nach Übertragung entsprechender Stellen aus anderen Einzelplänen oder Kapiteln, spätestens ab 01.01.2025	zu setzen	* 1,0	* 1,0"
Zu ändern:				
A 13	Oberamtsrat	statt zu setzen	85,0 87,0	83,0 87,0
Neu einzufügen:				
	"kw nach Übertragung entsprechender Stellen aus anderen Einzelplänen oder Kapiteln, spätestens ab 01.01.2025	zu setzen	* 2,0	* 2,0"
Zu ändern:				
A 12	Amtsrat	statt zu setzen	32,5 32,5	31,5 32,5
Neu einzufügen:				
	"kw mit Wegfall der Aufgabe	zu setzen	* 0,0	* 1,0"
Zu ändern:				
A 11	Regierungsamtmann	statt zu setzen	2,0 2,0	1,0 2,0

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
Neu einzut	fügen:				
		"kw mit Wegfall der Aufgabe zu s	setzen	* 0,0	* 1,0"
428 01	011	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
Zu ändern:	:				
9b		zu s	statt setzen	10,0 11,0	10,0 11,0
Neu einzut	fügen:				
		"kw nach Übertragung entsprechender Stellen aus anderen Einzelplänen oder Kapiteln, spätestens ab 01.01.2025 zu s	setzen	* 1,0	* 1,0"
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.			

im Übrigen Kapitel 0301 zuzustimmen.

## 2. Kapitel 0302 – Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil:

	Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
•	Zu ändern:					
	441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)			
				statt zu setzen	22.652,4 22.709,8	22.681,1 22.751,6
	462 02 N	880	Globale Minderausgaben für budgetierte Personalausgaben bei Neustellen			
				statt	-656,6	0,0
				zu setzen	-884,6	0,0

			Betrag	Betrag
			für	für
Titel			2023	2024
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Tsd. EUR	Tsd. EUR

#### Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

"Kapitel	Wertigkeit der	2023	2023	2024	2024
und Titel	betroffenen	Anzahl der	Tsd. EUR	Anzahl der	Tsd. EUR
	Neustellen	betroffenen		betroffenen	
		Neustellen		Neustellen	
0304	A 15	1,0	205,8	0,0	0,0
422 01	A 14	5,0			
	A 13 gD	4,0			
	A 11	1,0			
0305	A 15	1,0	130,0	0,0	0,0
422 01	A 14	4,0			
	A 13 gD	1,0			
	A 9 mD	1,0			
0306	A 15	1,0	130,0	0,0	0,0
422 01	A 14	4,0			
	A 13 gD	1,0			
	A 9 mD	1,0			
0307	A 15	1,0	130,0	0,0	0,0
422 01	A 14	4,0			
	A 13 gD	1,0			
	A 9 mD	1,0			
0312	A 14	15,0	288,8	0,0	0,0
422 01			,		
zus.		47,0	884,6	0,0	0,0"

537 09 314 Gesundheitsmanagement

 statt
 805,3
 805,3

 zu setzen
 805,3
 1.695,3

Neu einzufügen:

"633 06 N 013 Zuschuss an den Städtetag Baden-

Württemberg für das Projekt 'Ich kann das!

- Bürgermeisterinnentalente gesucht!'

zu setzen 100,0 0,0

**Erläuterung:** Veranschlagt ist die Zuwendung aus Landesmitteln für das Projekt 'Ich kann das! – Bürgermeisterinnentalente gesucht!', das vom Städtetag Baden-Württemberg als Projektträger mit einer Laufzeit von 2 Jahren umgesetzt werden soll.

684 05 N 199 Zuschuss an die Armenische Gemeinde

Baden-Württemberg

zu setzen 50,0 0,0

**Erläuterung:** Veranschlagt ist die Förderung von Planungskosten für das Pilotprojekt eines Mehrgenerationenhauses der Armenischen Gemeinde Baden-Württemberg in Stuttgart-Bad Cannstatt."

Zu ändern:

972 10 880 Globale Minderausgaben für den

Einzelplan 03

statt -31.278,7 -31.776,8 zu setzen -31.628,7 -31.776,8

In Ziffer 1 der Erläuterung wird die Zahl "-640,7" durch die Zahl "-990,7" ersetzt.

im Übrigen Kapitel 0302 zuzustimmen.

1.117,8

1.144,8

78,5

78,5

## 3. Kapitel 0303 – Digitalisierung

zuzustimmen.

## 4. Kapitel 0304 – Regierungspräsidium Stuttgart

Im Betragsteil zu ändern:

			Betrag	Betrag				
			für	für				
Titel			2023	2024				
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Tsd. EUR	Tsd. EUR				
Im Haushaltsvermerk zum Personalausgabenbudget wird für 2023 und 2024 die Zahl "94.215,2" durch die Zahl "94.665,2" ersetzt.  422 01 012 Bezüge und Nebenleistungen der								
422 01	012	Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter  statt zu setzen	54.682,7 55.132,7	54.682,7 55.132,7				
511 01	012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs-	, ,					

statt

zu setzen

zu setzen

1.117,8 1.144,8

In Ziffer 3 der Erläuterung wird für 2023 und 2024 die Zahl "220,0" durch die Zahl "247,0" ersetzt.

und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände

In der Summenzeile wird für 2023 und 2024 die Zahl "1.117,8" durch die Zahl "1.144,8" ersetzt.

Der letzte Satz der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

"Mehr wegen Neustellen für Stabsstelle Energiewende, Windenergie, Klimaschutz, Schnelle Eingreiftruppe; Neustellen für LEADER; Neustellen für GVFG; Neustelle für Medizinprodukteüberwachung sowie Neustelle für Tierversuchsanträge."

#### Im Stellenteil:

Titel

Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
Zu ändern:	:				
422 01	012	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		1. Regierungspräsidium			
A 14		Oberregierungsrat	statt zu setzen	119,5 121,5	115,5 117,5
A 14		Oberbaurat	statt	77,5	77,5

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
A 13		Oberamtsrat (R)	statt zu setzen	68,0 71,0	68,0 71,0
428 01	012	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Regierungspräsidium			
10			statt zu setzen	36,5 36,5	31,5 33,5
		Der erste Haushaltsvermerk wird wie folgt	gefasst:		
		"2/2/1 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 428 01 C	766		
Neu einzuf	fügen:				
		"0/0/1 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 428 01 C			
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnach entsprechend darzustellen.	nweis		

im Übrigen Kapitel 0304 zuzustimmen.

## 5. Kapitel 0305 – Regierungspräsidium Karlsruhe

Im Betragsteil zu ändern:

Titel				Betrag für 2023	Betrag für 2024	
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	Tsd. EUR	
	2023 c	nushaltsvermerk zum Personalausgabenbudget lie Zahl "59.799,6" durch die Zahl "59.953,6" u lie Zahl "59.722,6" durch die Zahl "59.876,6" ei	nd für			
422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter				
			statt	39.509,1	39.432,1	
			zu setzen	39.663,1	39.586,1	
511 01	012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände				
			statt	517,2	531,8	
			zu setzen	526,2	540,8	

In Ziffer 3 der Erläuterung wird für 2023 und 2024 die Zahl "83,0" durch die Zahl "92,0" ersetzt.

In der Summenzeile wird für 2023 die Zahl "517,2" durch die Zahl "526,2" und für 2024 die Zahl "531,8" durch die Zahl "540,8" ersetzt.

			Betrag	Betrag
			für	für
Titel			2023	2024
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Tsd. EUR	Tsd. EUR

## Der letzte Satz der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

"Mehr wegen Neustellen für Stabsstelle Energiewende, Windenergie, Klimaschutz, Schnelle Eingreiftruppe; Neustellen für LEADER; Neustelle für Medizinprodukteüberwachung sowie Neustelle für Tierversuchsanträge."

#### Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr Entg. Gr		Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
422 01	012	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		1. Regierungspräsidium		
A 14		Oberregierungsrat statt zu setzen	44,0 46,0	40,0 42,0
428 01	012	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
		1. Regierungspräsidium		
10		statt zu setzen	9,0 9,0	6,0 7,0
		Der Haushaltsvermerk wird wie folgt gefasst:		
		"3/3/1 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 428 01 C"		
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.		

im Übrigen Kapitel 0305 zuzustimmen.

## 6. Kapitel 0306 – Regierungspräsidium Freiburg

Im Betragsteil zu ändern:

			Betrag	Betrag
			für	für
Titel			2023	2024
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Tsd. EUR	Tsd. EUR

Im Haushaltsvermerk zum Personalausgabenbudget wird für 2023 und 2024 die Zahl "61.096,3" durch die Zahl "61.250,3" ersetzt.

1.027,0

zu setzen

1.072,5

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	20.550.2	20.550.2
		statt zu setzen	39.559,2 39.713,2	39.559,2 39.713,2
		fer 1.1 der Erläuterung wird für 2023 und 2024 ahl "35.245,8" durch die Zahl "35.399,8" ersetzt.		
		r Summenzeile wird für 2023 und 2024 die Zahl 59,2" durch die Zahl "39.713,2" ersetzt.		
511 01	012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
		statt	1.018,0	1.063,5

In Ziffer 3 der Erläuterung wird für 2023 die Zahl "245,3" durch die Zahl "261,6" und für 2024 die Zahl "270,8" durch die Zahl "287,1" ersetzt.

In der Summenzeile wird für 2023 die Zahl "1.018,0" durch die Zahl "1.027,0" und für 2024 die Zahl "1.063,5" durch die Zahl "1.072,5" ersetzt.

#### Der letzte Satz der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

"Mehr wegen Neustellen für Stabsstelle Energiewende, Windenergie, Klimaschutz, Schnelle Eingreiftruppe; Neustellen für LEADER; Neustelle für Medizinprodukteüberwachung sowie Neustelle für Tierversuchsanträge."

## Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
422 01	012	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte     Regierungspräsidium			
A 14		Oberregierungsrat zu :	statt setzen	79,0 81,0	76,0 78,0
428 01	012	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Regierungspräsidium			
10		zu	statt setzen	18,0 18,0	14,0 15,0

	Titel				
]	Bes. Gr.			Stellenzahl	Stellenzahl
F	entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	2023	2024

#### Der Haushaltsvermerk wird wie folgt gefasst:

"3/3/1 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 428 01 C"

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0306 zuzustimmen.

## 7. Kapitel 0307 – Regierungspräsidium Tübingen

Im Betragsteil zu ändern:

511 01

012

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR		
Im Haushaltsvermerk zum Personalausgabenbudget wird für 2023 die Zahl "57.609,4" durch die Zahl "57.763,4" und für 2024 die Zahl "57.532,4" durch die Zahl "57.686,4" ersetzt.						
422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	35.433.2	35,356,2		
		zu setzen	35.587,2	35.530,2		

statt

zu setzen

663,8

672,8

663,8

672,8

In Ziffer 3 der Erläuterung wird für 2023 und 2024 die Zahl "165,6" durch die Zahl "174,6" ersetzt.

Gebrauchsgegenstände

Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungsund Ausrüstungsgegenstände, sonstige

In der Summenzeile wird für 2023 und 2024 die Zahl "663,8" durch die Zahl "672,8" ersetzt.

#### Der letzte Satz der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

"Mehr wegen Neustellen für Stabsstelle Energiewende, Windenergie, Klimaschutz, Schnelle Eingreiftruppe; Neustellen für LEADER; Neustelle für Medizinprodukteüberwachung sowie Neustelle für Tierversuchsanträge."

#### Im Stellenteil zu ändern:

1	Titel				
	Bes. Gr.			Stellenzahl	Stellenzahl
	Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	2023	2024

#### 422 01 012 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

- a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte
- 1. Regierungspräsidium

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
A 14		Oberregierungsrat zu	statt u setzen	59,5 61,5	56,5 58,5
428 01	012	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Regierungspräsidium			
10		zi	statt u setzen	27,5 27,5	23,5 25,5
		Der Haushaltsvermerk wird wie folgt gefasst:			
		"4/4/2 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 428 01 C"			
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.	;		

im Übrigen Kapitel 0307 zuzustimmen.

## 8. Kapitel 0308 – Cybersicherheitsagentur

zuzustimmen.

## 9. Kapitel 0309 – Zentrale Informationstechnik Landesverwaltung

Im Betragsteil zu ändern:

Titel			Betrag für 2023	Betrag für 2024
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Tsd. EUR	Tsd. EUR
682 01	012	Zuführung an den Landesbetrieb IT		
		Baden-Württemberg für laufende Zwecke		
		statt	12.287,9	12.508,1
		zu setzen	13.487,9	13.708,1
	Folge	nde Verpflichtungsermächtigung wird eingefügt:		
		2023	2024	
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	
		"Verpflichtungsermächtigung 4.000,0	0,0	
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2024bis zu 0,0	0,0	
		Haushaltsjahr 2025bis zu 1.000,0	0,0	
		Haushaltsjahr 2026bis zu 1.000,0	0,0	
		Haushaltsjahr 2027bis zu 1.000,0	0,0	
		Haushaltsjahr 2028bis zu 1.000,0	0,0"	

#### Der Erläuterung wird Folgendes angefügt:

"Mehr für IT-Sicherheit.

			Betrag	Betrag
			für	für
Titel			2023	2024
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Tsd. EUR	Tsd. EUR

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung			d	avon fällig in			
im	Betrag	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Haushaltsplan							
2023	4.000,0	0,0	0,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	4.000.0	0.0	0.0	1.000,0	1.000,0	1.000.0	1.000,0"

534 70 N 011 Dienstleistungen Dritter u. dgl.

 statt
 0,0
 0,0

 zu setzen
 800,0
 800,0

#### Folgende Verpflichtungsermächtigung wird eingefügt:

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
"Verpflichtungsermächtigung	500,0	500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	250,0	0,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	250,0	250,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	0,0	250,0"

#### Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

"Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Dienstleistungen auf dem Gebiet der Cyber- und Informationssicherheit.

Mehr für die Aufrechterhaltung und Verbesserung der Cyber- und Informationssicherheit.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung			da	von fällig in		
im	Betrag	2023	2024	2025	2026	2027
Haushaltsplan						
2023	500,0	0,0	0,0	250,0	250,0	0,0
2024	500,0	0,0	0,0	0,0	250,0	250,0
zus.	1.000,0	0,0	0,0	250,0	500,0	250,0"

im Übrigen Kapitel 0309 zuzustimmen.

## 10. Kapitel 0310 – Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Krisenmanagement

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
546 74	045	Vermischte Verwaltungsausgaben statt	130,0	130,0
		zu setzen	380,0	380,0

In Ziffer 8 der Erläuterung wird die Zahl "45,0" jeweils in 2023 und 2024 durch die Zahl "295,0" ersetzt.

			Betrag	Betrag
			für	für
Titel			2023	2024
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Tsd. EUR	Tsd. EUR

In der Summenzeile wird die Zahl "130,0" jeweils in 2023 und 2024 durch die Zahl "380,0" ersetzt.

#### Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

"Mehr tun für die Förderung und Stärkung des Ehrenamtes."

893 74 045 Beschaffungen für den Katastrophenschutz

 statt
 4.018,4
 4.018,4

 zu setzen
 4.518,4
 9.018,4

#### Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:

2023	2024
Tsd. EUR	Tsd. EUR
12.000,0	17.000,0
6.300,0	0,0
5.700,0	6.300,0
0,0	10.700,0"
	Tsd. EUR 12.000,0 6.300,0 5.700,0

## Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird wie folgt gefasst:

"Bewilligung im	Datus	davon fällig in			
Staatshaushaltsplan	Betrag	2023	2024	2025	2026
bis 2021	0,0				
2022	2.000,0	1.300,0	700,0		
2023	12.000,0	0,0	6.300,0	5.700,0	
2024	17.000,0	0,0	0,0	6.300,0	10.700,0
zus.	31.000.0	1.300.0	7.000.0	12.000.0	10.700,0"

## Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

"Mehr für Beschaffungen im Rahmen des Sonderprogrammes zur Stärkung des Katastrophenschutzes sowie für die Beschaffung von Mannschaftstransportwagen."

893 77 045 Zuschüsse für Investitionen des Rettungsdienstes

 statt
 7.001,6
 7.001,6

 zu setzen
 12.001,6
 15.001,6

#### Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
"Verpflichtungsermächtigung	2.500,0	9.500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	1.300,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	1.200,0	8.300,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	1.200,0"

## Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird wie folgt gefasst:

"Bewilligung im			davon fa	illig in	
Staatshaushalts-	Betrag	2023	2024	2025	2026ff
plan					
bis 2021	700,0	700,0			
2022	12.500,0	4.300,0	4.200,0	4.000,0	0,0
2023	2.500,0	0,0	1.300,0	1.200,0	0,0
2024	9.500,0	0,0	0,0	8.300,0	1.200,0
zus.	25.200,0	5.000,0	5.500,0	13.500,0	1.200,0"

			Betrag	Betrag
			für	für
Titel			2023	2024
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Tsd. EUR	Tsd. EUR

In Ziffer 1 der Erläuterung wird für 2023 die Zahl "7.001,6" durch die Zahl "12.001,6" ersetzt und für 2024 die Zahl "7.001,6" durch die Zahl "15.001,6" ersetzt.

In Ziffer 3 wird für 2024 die Zahl "2.500,0" durch die Zahl "9.500,0" ersetzt.

In der Zeile Programmvolumen wird für 2023 die Zahl "4.501,6" durch die Zahl "9.501,6" ersetzt und für 2024 die Zahl "4.001,6" durch die Zahl "19.001,6" ersetzt.

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

"Mehr für die Förderung von Investitionen im Rettungsdienst sowie zur Umsetzung des Strukturgutachtens Luftrettung."

im Übrigen Kapitel 0310 zuzustimmen.

## 11. Kapitel 0311 – Ausbildung für den Verwaltungsdienst

zuzustimmen.

#### 12. Kapitel 0312 – Landratsämter

zuzustimmen.

#### 13. Kapitel 0314 – Zentrale Veranschlagungen Polizei

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	für 2023 Tsd. EUR	für 2024 Tsd. EUR
Zu ändern:				
422 01	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter		
		statt	1.062.746,9	1.076.396,9
		zu setzen	1.063.141,9	1.078.766,9
Neu einzuf	iigen:			
"429 01 N	042	Personalaufwand für Projekte zu setzen	0,0	0,0

Ausgaben sind bis zur Höhe der Projekteinnahmen bei Tit. 282 01 zulässig. Ausgaben dürfen auch vor kassenmäßigem Eingang der Einnahmen geleistet werden.

			Betrag	Betrag
			für	für
Titel			2023	2024
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Tsd. EUR	Tsd. EUR

Erläuterung: Der Bund fördert mit der Zuweisung von Mitteln Forschungsprojekte für die öffentliche Sicherheit. Für die Dauer der Projekte müssen wissenschaftliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter befristet beschäftigt werden. Leertitel, da die Personalausgaben entsprechend dem Beginn des jeweils beantragten Projekts anfallen."

#### Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
422 01	042	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		2. Schutzpolizei			
A 11		Polizeihauptkommissar	statt zu setzen	2.113,0 2.153,0	2.113,0 2.344,0
A 10		Polizeioberkommissar	statt zu setzen	5.221,0 5.181,0	5.396,0 5.165,0
		3. Kriminalpolizei			
A 11		Kriminalhauptkommissar	statt zu setzen	1.145,0 1.155,0	1.145,0 1.214,0
A 10		Kriminaloberkommissar	statt zu setzen	1.423,0 1.413,0	1.498,0 1.429,0
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachwe entsprechend darzustellen.	eis		

im Übrigen Kapitel 0314 zuzustimmen.

## 14. Kapitel 0315 – Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
812 01	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	statt zu setzen	460,3 510,3	460,3 460,3

#### Die Erläuterung wird um folgende Ziffer 3 ergänzt:

"3. Ausstattungsgegenstände (Einsatztechnik) für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamtem im Land 50,0 0,0"

In der Summenzeile wird die Zahl "460,3" durch die Zahl "510,3" im Jahr 2023 ersetzt.

			Betrag	Betrag
			für	für
Titel			2023	2024
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Tsd. EUR	Tsd. EUR

#### Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

"Mehr für die Beschaffung von Lese- und Dokumentenclipprüfleuchten."

im Übrigen Kapitel 0315 zuzustimmen.

## 15. Kapitel 0316 – Polizeipräsidium Einsatz

zuzustimmen.

## 16. Kapitel 0317 – Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

zuzustimmen.

#### 17. Kapitel 0318 - Landeskriminalamt

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
428 01	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
		statt	22.691,3	22.626,2
		zu setzen	23.123,8	23.058,7
534 01	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
		statt	1.329,7	1.329,7
		zu setzen	1.389,7	1.429,7

### Die Erläuterung wird um folgende Ziffern $3\ und\ 4\ ergänzt$ :

,,3.	Externe Unterstützung für die Anlaufstelle für A und Mandatsträgerinnen im Rahmen eines psychosozialen Beratungsangebotes	60,0	60,0
4.	Externe Unterstützung bei der Evaluierung des Beratungsangebotes der Anlaufstelle für Amts-		

und Mandatsträgerinnen 0,0 40,0"

In der Summenzeile wird im Jahr 2023 die Zahl "1.329,7"
durch die Zahl "1.389,7" und im Jahr 2024 die Zahl "1.329,7"

## Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

durch die Zahl "1.429,7" ersetzt.

"Mehr für die Ergänzung und Weiterentwicklung der Zentralen Anlaufstelle für Amts- und Mandatsträgerinnen."

#### Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
428 01	042	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
12		statt zu setzen	25,0 30,0	25,0 30,0
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.		

im Übrigen Kapitel 0318 zuzustimmen.

## 18. Kapitel 0319 – Landesamt für Verfassungsschutz

zuzustimmen.

## 19. Kapitel 0320 - Logistikzentrum Baden-Württemberg

zuzustimmen.

## 20. Kapitel 0330 - Ausländer und Aussiedler

Im Betragsteil zu ändern:

			Betrag	Betrag
Titel			für 2023	für 2024
	EEZ	711		
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Tsd. EUR	Tsd. EUR
893 72	183	Zuschüsse für Investitionen an		
		Einrichtungen der Kulturpflege		
		statt	0,0	0,0
		zu setzen	150,0	250,0
	Folge	nde Verpflichtungsermächtigung wird eingefügt:		
		2023	2024	
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	
		"Verpflichtungsermächtigung 250,0 Davon zur Zahlung fällig im	0,0	
		Haushaltsjahr 2024bis zu 250,0	0,0"	

#### Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

"Erläuterung: Die Mittel sind veranschlagt für anteilige Investitionskostenzuschüsse des Landes für Investitionsmaßnahmen in die Immobilie des Vereins 'Haus der Donauschwaben e. V.' in Sindelfingen.

Mehr wegen Umbau Haus der Donauschwaben – Landesanteil in Höhe von maximal 250 Tsd. EUR – sowie technisch/mediale Ausstattung – Landesanteil in Höhe von maximal 150 Tsd. EUR.

			Betrag für	Betrag für
Titel			2023	2024
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Tsd. EUR	Tsd. EUR

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung			da	avon fällig in		
im Haushalts- plan	Betrag	2023	2024	2025	2026	2027 ff.
2023	250,0	0,0	250,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	250,0	0,0	250,0	0,0	0,0	0,0"

im Übrigen Kapitel 0330 zuzustimmen.

## 21. Kapitel 0335 – Polizeipräsidium Aalen

zuzustimmen.

## 22. Kapitel 0336 – Polizeipräsidium Freiburg

zuzustimmen.

## 23. Kapitel 0337 – Polizeipräsidium Heilbronn

zuzustimmen.

## 24. Kapitel 0338 – Polizeipräsidium Karlsruhe

zuzustimmen.

## 25. Kapitel 0339 – Polizeipräsidium Konstanz

zuzustimmen.

## 26. Kapitel 0340 – Polizeipräsidium Ludwigsburg

zuzustimmen.

## 27. Kapitel 0341 – Polizeipräsidium Mannheim

zuzustimmen.

## 28. Kapitel 0342 – Polizeipräsidium Offenburg

zuzustimmen.

#### 29. Kapitel 0343 – Polizeipräsidium Reutlingen

zuzustimmen.

## 30. Kapitel 0344 – Polizeipräsidium Stuttgart

zuzustimmen.

## 31. Kapitel 0346 – Polizeipräsidium Ulm

zuzustimmen.

#### 32. Kapitel 0347 – Polizeipräsidium Pforzheim

zuzustimmen.

## 33. Kapitel 0348 – Polizeipräsidium Ravensburg

zuzustimmen.

#### II. Kenntnis zu nehmen:

Von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 26. Oktober 2022 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 17/3503, soweit diese den Einzelplan 03 berührt.

18.11.2022

Die Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Ulli Hockenberger Martin Rivoir

Frank Bonath

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Einzelplan 03 – Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen des Staatshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2023/2024 in seiner 21. Sitzung am 18. November 2022 beraten.

In die Beratung einbezogen wurde auch die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 26. Oktober 2022 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 17/3503, soweit sie den Einzelplan 03 berührt.

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 03/1 bis 03/8, 03/14 bis 03/44 sowie die Entschließungsanträge 03/9 bis 03/13 sind diesem Bericht beigefügt (siehe Anlagen).

Der Vorsitzende begrüßt den Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, den Staatssekretär im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen und den Ministerialdirektor im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen.

Der Berichterstatter für den Bereich Inneres und Kommunen legt dar, dem Beispiel von Kolleginnen und Kollegen folgend, gestalte auch er seinen Bericht individuell. Er beschränke sich dabei im Wesentlichen auf Grundsätzliches und verzichte auf die Nennung von Zahlen.

Ihm gefalle, dass sich die Beschlussfassung des Ausschusses auch auf die politischen Ziele eines Ministeriums erstrecke, die in jedem Einzelplan vor dem Betrags- und Stellenteil dargestellt würden. Aus diesen Zielen ergäben sich im Wesentlichen die Aufgaben, die sich das jeweilige Ministerium stelle. Die genannten Ziele schlügen sich dann auch im Zahlenwerk des Einzelplans nieder.

Zu den herausragenden Besonderheiten im Einzelplan 03 gehöre zum einen, dass die Bundesfernstraßenverwaltung umstrukturiert worden sei. Dies führe zu Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben im Haushalt. Zum anderen verweise er auf die Europawahl 2024, für deren Durchführung der Bund dem Land eine Erstattung gewähre. Er hoffe im Übrigen, dass sich diese Wahl rechtssicher durchführen lasse.

Im Personalbereich gehe es zum einen vor allem um die Umsetzung des Viersäulenmodells nach dem Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2022 und zur Anpassung dienstrechtlicher Vorschriften. Zum anderen sei die Einstellungsoffensive bei der Polizei fortzusetzen. Bei den Regierungspräsidien und den Landratsämtern wiederum würden die notwendigen Stellenanpassungen vorgenommen.

Der Schwerpunkt der Investitionen schließlich liege im Bereich der Digitalisierung.

Wie die vorliegenden Anträge im Übrigen zeigten, könnten Stellenwert und Bedeutung der Themen "Innere Sicherheit" und Digitalisierung durchaus höchst unterschiedlich gesehen werden.

Der Berichterstatter für den Bereich Digitalisierung weist darauf hin, der Bereich Digitalisierung werde im Einzelplan 03 insbesondere in den drei Kapiteln abgebildet, auf die er im Folgenden näher eingehe.

Das Kapitel 0302 – Allgemeine Bewilligungen – mit der Titelgruppe 71 – Aufwand für E-Government-Infrastruktur "service-bw", für die Umsetzung des OZG, des Single-Digital-Gateway und des E-Government-Gesetzes BW – enthalte im Wesentlichen die Ausgaben des Landes für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG). Die Gesamtausgaben zur Finanzierung des OZG beliefen sich im Jahr 2023 auf 11,1 Millionen € und im Jahr 2024 auf 7,1 Millionen €. Hinzu

kämen neu geschaffene Rücklagen zur Umsetzung des OZG. Ihr Volumen betrage insgesamt 80 Millionen  $\epsilon$ .

Das Kapitel 0303 – Digitalisierung – umfasse vor allem die Ausgaben des Landes zur Förderung des Ausbaus der Breitbandinfrastruktur. Über Kapitel 0303 würden daneben u. a. Maßnahmen des Strategiedialogs Automobilwirtschaft sowie Zuwendungen an die Digitalakademie Baden-Württemberg abgewickelt.

Die in Kapitel 0303 eingestellten Kassenmittel in Höhe von 329,6 Millionen € im Jahr 2023 und von 387,6 Millionen € im Jahr 2024 kämen vornehmlich dem Ausbau der digitalen Infrastruktur zugute. Für die Breitbandförderung seien neue Verpflichtungsermächtigungen, also neue Bewilligungsmöglichkeiten, in Höhe von 440,4 Millionen € im Jahr 2023 und von 200 Millionen € im Jahr 2024 vorgesehen, die in den Jahren 2024 bis 2030 zur Auszahlung anstünden.

Der Großteil der Breitbandfördermittel diene der Kofinanzierung der Bundesförderung. Mit der Verwaltungsvorschrift Gigabitmitfinanzierung und der geplanten Nachfolgeregelung passe sich das Land an die geltende Gigabitrichtlinie des Bundes an. Die reine Landesförderung nach der Verwaltungsvorschrift Breitbandförderung laufe Ende des Jahres 2022 aus. Im Jahr 2023 würden die letzten Bewilligungen im Rahmen dieser Richtlinie übergeben.

Die Kommunen hätten die neue Förderkulisse des Landes sehr gut angenommen. In der Folge seien bis Juni 2022 die meisten Bundesfördermittel − rund 1 Milliarde € von insgesamt 3 Milliarden € − nach Baden-Württemberg geflossen.

Für die als zentrale Koordinierungs- und Meldestelle errichtete Cybersicherheitsagentur Baden-Württemberg stehe das Kapitel 0308 – Cybersicherheitsagentur – mit Betrags- und Stellenteil zur Verfügung. Die in das Kapitel eingestellten Gesamtausgaben beliefen sich in den Jahren 2023 und 2024 auf jeweils 8,8 Millionen €. Der größte Anteil davon entfalle auf das Personalausgabenbudget in Höhe von jeweils 6,3 Millionen €. Für sächliche Verwaltungsausgaben und Investitionen stünden in den Jahren 2023 und 2024 jeweils 2,5 Millionen € zur Verfügung. Des Weiteren seien im Kapitel 0308 für die Cybersicherheitsagentur 88,5 Stellen ausgebracht.

Zum informationstechnischen Gesamtbudget: Ausgaben und gegebenenfalls Einnahmen für Informationstechnik seien grundsätzlich in Titelgruppe 69 – Aufwand für Informationstechnik – veranschlagt. Enthalten seien die Bereiche EDV, Bürokommunikation, Telekommunikation und Nachrichtentechnik. Diese Ausgaben bildeten grundsätzlich das informationstechnische Gesamtbudget (IGB). Das IGB des Einzelplans 03 betrage im Entwurf des Staatshaushaltsplans 257,3 Millionen € im Jahr 2023 und 268,4 Millionen € im Jahr 2024.

(Redaktioneller Hinweis: Der Vorsitzende fragt im Folgenden bei jedem Aufruf von Kapiteln, Anträgen und weiteren Beratungsgegenständen nach Wortmeldungen. Dies wird angesichts der Vielzahl der Aufrufe nicht explizit im Protokoll wiedergegeben. Soweit also nach einem Aufruf keine Ausführungen zur Sache vermerkt sind, ist der Ausschuss ohne Wortmeldungen direkt in die Beschlussfassung eingetreten.)

Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung Drucksache 17/3503, soweit diese den Einzelplan 03 betrifft, ohne Widerspruch Kenntnis.

Ferner nimmt der Ausschuss vom Vorwort sowie von den produktorientierten Informationen ohne Widerspruch Kenntnis.

#### Kapitel 0301

#### Ministerium

Der Vorsitzende ruft den Änderungsantrag 03/19 sowie die Entschließungsanträge 03/9 und 03/10 mit zur Beratung auf. Er weist darauf hin, die beiden Entschließungsanträge beträfen jeweils auch die Kapitel 0315 bis 0318, 0335 bis 0344 sowie 0346 bis 0348.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bringt vor, im Interesse einer zügigen Beratung mache er bei diesem Kapitel einige grundsätzliche Ausführungen zum gesamten Einzelplan. Später werde er bei einzelnen Anträgen noch Nachfragen stellen

Der von der Regierung ursprünglich aufgestellte Haushalt sehe relativ wenige Mittel vor, was die Ausstattung des Katastrophenschutzes betreffe. Regierungsund Oppositionsfraktionen hätten dieses Defizit gleichermaßen erkannt und Änderungsanträge eingebracht, um den Katastrophenschutz zu stärken. Die SPD begrüße, dass das Parlament dieses Defizit nun "repariere".

Die Regierungsfraktionen wollten die Stellensituation beim Polizeivollzugsdienst verbessern. Dies trage seine Fraktion mit. Allerdings irritiere sie es, dass ein Teil der Kosten, die durch die vorgesehenen Stellenhebungen entstünden, dem Änderungsantrag 03/25 zufolge 2023 durch eine zusätzliche Einsparauflage von 350 000 € im Innenressort finanziert werden solle.

Auch den von den Regierungsfraktionen begehrten Personalmaßnahmen zur Stärkung der Umweltverwaltung stimme die SPD zu. So bestünden gerade bei Genehmigungsverfahren noch Defizite.

Nicht zustimmen werde seine Fraktion hingegen dem Änderungsantrag 03/23 von Grünen und CDU, der für 2023 einen Zuschuss an den Städtetag für das Projekt "Ich kann das! – Bürgermeisterinnentalente gesucht!" begehre. Die SPD erachte dies grundsätzlich für eine gute Idee, habe bei näherer Betrachtung jedoch Zweifel an der Neutralität des aufgegriffenen Projekts. So stehe in der Begründung des Änderungsantrags 03/23:

Das Projekt soll gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden und von den Koalitionspartnern gefördert werden.

Um der Neutralität gerecht zu werden, müsste es aus Sicht der SPD statt "von den Koalitionspartnern" heißen: "vom Land". Andernfalls erscheine es zweifelhaft, ob das Projekt allen Interessentinnen offenstehe.

Auch in Bezug auf die Digitalisierung weise der Regierungsentwurf ein Defizit auf. Das Parlament scheine sich einig zu sein, dass auf diesem Gebiet ebenfalls mehr Mittel benötigt würden.

Der Minister für Finanzen unterstreicht, der von der Regierung vorgelegte Haushaltsentwurf sei von Unsicherheit geprägt gewesen. Zum Zeitpunkt der Einbringung des Haushalts in den Landtag habe über den weiteren Konjunkturverlauf sowie die Ergebnisse der Steuerschätzung und der Ministerpräsidentenkonferenz mit dem Bundeskanzler keine Klarheit bestanden. Hierbei handle es sich um drei wesentliche Grundlagen für die Aufstellung eines Haushalts. Deshalb sei der Regierungsentwurf auch nie als abgeschlossenes Werk zu verstehen gewesen. Vielmehr habe es sich um einen Vorschlag gehandelt, bei dem schon im Moment seiner Einbringung klar gewesen sei, dass er im Lichte der weiteren Entwicklungen angepasst werden müsse. Genau dies geschehe nun. Insofern würden auch nicht Defizite "repariert", sondern arbeiteten Regierung und Parlament in der üblichen Weise zusammen.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD erwidert, ungeachtet der Zahlen, von denen ausgegangen werde, lasse sich einem Regierungsentwurf entnehmen, wo

Schwerpunkte gesetzt würden und wo Defizite vorlägen. Die Regierung habe für die Ausstattung des Katastrophenschutzes nicht die notwendigen Mittel ausgebracht. Auf anderen Gebieten habe vielleicht kein Defizit bestanden. Dies sei Gegenstand seiner Bewertung gewesen.

Dem Änderungsantrag 03/19 (insgesamt) wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0301 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Der Ausschuss lehnt die Entschließungsanträge 03/9 und 03/10 jeweils mehrheitlich ab.

#### Kapitel 0302

## Allgemeine Bewilligungen

Der Vorsitzende ruft hierzu die Änderungsanträge 03/1 und 03/20 bis 03/25 sowie die Entschließungsanträge 03/11 und 03/12 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP hebt hervor, seine Fraktion halte es für sehr wichtig, dass im Bereich der Verwaltungsdigitalisierung nachgezogen werde. Deshalb stimme die FDP/DVP den entsprechenden Anträgen der SPD zu, aber auch den wenigen, die die Regierungsfraktionen hierzu gestellt hätten.

Seine Fraktion selbst beantrage im Entschließungsantrag 03/12, das Portal "service-bw.de" zu einer Dienstleistungsplattform für die Kommunen weiterzuentwickeln. Die FDP/DVP hielte dies für außerordentlich sinnvoll und frage, weshalb die Landesregierung ihren Blick bisher nicht auf diesen Punkt gerichtet habe.

Der Ministerialdirektor im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen gibt bekannt, das Innenministerium sehe den Servicecharakter des Portals "service-bw.de" für die Kommunen sehr wohl. Es habe jedoch einen anderen Weg gewählt und die Landesoberbehörde IT-Baden-Württemberg (BITBW) über einen Rahmenvertrag beauftragt, schwerpunktmäßig auch "hier" tätig zu werden. Dabei werde z. B. auch der kommunale IT-Dienstleister Komm.ONE einbezogen. Das Innenministerium werde die Entwicklung beobachten, sei aber davon überzeugt, dass es einen sachgerechten Weg eingeschlagen habe.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE erklärt, er habe Verständnis für das Anliegen der FDP/DVP, das Portal "service-bw.de" zu einer Dienstleistungsplattform weiterzuentwickeln. So hätten vielleicht gerade kleinere Kommunen oft Schwierigkeiten, das notwendige Personal zu gewinnen, um eigene Anwendungen einzuführen. Er meine jedoch, dass die Komm.ONE in diesem Zusammenhang der richtige Ansprechpartner wäre, und frage die FDP/DVP, in welcher Rolle sie diesen kommunalen IT-Dienstleister sehe. Er würde es als kritisch betrachten, Kommunen und Komm.ONE durch Einschaltung der BITBW quasi zu bevormunden.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP entgegnet, seine Fraktion spreche in ihrem Entschließungsantrag 03/12 weder von der BITBW noch von Komm.ONE, noch von einem Dritten, sondern lasse bewusst offen, wer das Portal "service-bw. de" zu einer Dienstleistungsplattform weiterentwickle. Die Frage, um wen es sich dabei handeln solle, sei zweitrangig.

Er fährt fort, der Wunsch nach der in Rede stehenden Weiterentwicklung komme auch aus den Kommunen selbst. Sie führten an, das Portal "service-bw.de" stelle vor allem eine bessere Internetseite dar, über die Anträge eingereicht werden könnten. Die digitale Weiterverarbeitung erfolge jedoch nicht über das Portal "service-bw.de", sondern müsse durch die Kommunen selbst erledigt werden. Mit dieser Aufgabe seien vor allem kleinere Kommunen überfordert. Darauf gehe das Begehren des Entschließungsantrags 03/12 zurück.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD fragt, wo genau die zusätzlichen Einsparungen von 350 000 € erbracht werden sollten, die der Änderungsantrag 03/25 der Regierungsfraktionen für 2023 im Innenressort vorsehe.

Der Ministerialdirektor im Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen antwortet, die Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe für den Einzelplan 03 werde im Zuge des Beginns des nächsten Haushaltsjahres im Detail konkretisiert.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag 03/20 mehrheitlich, dem Änderungsantrag 03/21 einstimmig und dem Änderungsantrag 03/22 mehrheitlich zu.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU zeigt auf, der Abgeordnete der Fraktion der SPD sei bereits im Rahmen der Beratung des Kapitels 0301 – Ministerium – auch auf den jetzt mit aufgerufenen Änderungsantrag 03/23 der Regierungsfraktionen eingegangen und habe Zweifel an der Neutralität des Projekts "Ich kann das! – Bürgermeisterinnentalente gesucht!" geäußert. Die Regierungsfraktionen beantragten einen Zuschuss an den Städtetag Baden-Württemberg für dieses Projekt. Dem Änderungsantrag zufolge solle unter der Zweckbestimmung des betreffenden Titels als Erläuterung noch folgender Text mit in den Haushaltsplan aufgenommen werden:

Veranschlagt ist die Zuwendung aus Landesmitteln für das Projekt ...

Dies müsste die Zustimmung zu dem Änderungsantrag erleichtern.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD erwidert, hinsichtlich dessen, was tatsächlich gewollt sei, helfe meistens die schriftliche Begründung des jeweiligen Antrags weiter.

Dem Änderungsantrag 03/23 wird mehrheitlich, dem Änderungsantrag 03/24 einstimmig und dem Änderungsantrag 03/25 wiederum mehrheitlich zugestimmt.

Der Änderungsantrag 03/1 verfällt mehrheitlich der Ablehnung.

Kapitel 0302 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Die Entschließungsanträge 03/11 und 03/12 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

## Kapitel 0303

#### **Digitalisierung**

Der Vorsitzende ruft den Entschließungsantrag 03/13 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE bemerkt, vor zwei, drei Monaten habe der Bund die Förderung des Ausbaus der Breitbandinfrastruktur gestoppt, da der Fördertopf aufgebraucht gewesen sei. Er frage, ob das Innenministerium schon Gespräche mit dem Bund geführt habe, wie die Situation im nächsten Jahr eingeschätzt werde. Ferner interessiere ihn, ob Möglichkeiten bestünden, hier im Land auch ohne Bundesfördermittel beim Breitbandausbau weiter aktiv zu sein. Dies halte seine Fraktion für einen wichtigen Aspekt.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP macht darauf aufmerksam, der Bund habe allein 2022 1 Milliarde  $\epsilon$  an Fördermitteln für Baden-Württemberg bewilligt. Somit müsse das Land, da der Bund 50 % und das Land 40 % der förderfähigen Kosten bezuschusse, rund 800 Millionen  $\epsilon$  an Kofinanzierungsmitteln aufbringen. Er frage, ob die vom Land bereitgestellten Mittel dafür ausreichten.

Dadurch, dass sich das Verfahren über mehrere Jahre hinziehe, sei im Grunde nicht vorhersehbar, wann die entsprechenden Mittel auf Landesseite abgerufen würden. Daher bitte er um Auskunft, ob berücksichtigt werde, dass es in Zukunft noch deutlich mehr Kofinanzierungsmittel des Landes bedürfe, da vor Kurzem viele Mittel für Baden-Württemberg bewilligt worden seien.

Was die grundsätzliche Thematik angehe, die sein Vorredner angesprochen habe, so seien bereits öffentlich Ankündigungen erfolgt. Damit hätten sich auch Bundestag und Landtag schon beschäftigt, sodass die entsprechenden Informationen vorlägen.

Politische Entscheidungen in der Vergangenheit hätten Baden-Württemberg sehr abhängig von Bundesfördermitteln gemacht. In der übrigen Republik sei die Situation hingegen eine andere. Angesichts dessen benötige Baden-Württemberg auch eigene Initiativen, wie beispielsweise die Voucher-Förderung. Diese sei vom Innenministerium zwar schon als Pilotprojekt angeregt worden, doch habe er seitdem nicht viel davon gehört. Entsprechende Mittel seien auch jetzt nicht im Haushalt veranschlagt. Daher frage er, ob eine solche Förderung nun mit vorgesehen sei.

Der Abgeordnete verweist abschließend auf das Anliegen des Entschließungsantrags 03/13 seiner Fraktion und betont, damit werde ein zentraler Punkt angesprochen, um den Breitbandausbau zu beschleunigen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU führt an, die Kofinanzierungsmittel des Landes seien zugesagt und auch im Haushalt veranschlagt, zum Teil in Form von Verpflichtungsermächtigungen. Das Land verfüge über ausreichend Kofinanzierungsmittel. Das Problem bestehe aber darin, dass der Bund keine Fördermittel mehr bereitstelle. Deshalb gehe es nur darum, dass der Bund weitere Mittel zur Verfügung stelle.

Im Übrigen erfolge der Breitbandausbau auch in Baden-Württemberg an vielen Orten privatrechtlich, ohne dass es hierfür Fördermittel gäbe. Hierzu bedürfe es auch keiner Vouchers. Mit den Zuschüssen wiederum werde der Ausbau dort vorgenommen, wo sich dieser für den Markt nicht lohne.

Vor diesem Hintergrund sei ihm nicht ganz verständlich, worin das Problem liege. Baden-Württemberg sei beim Breitbandausbau relativ zügig unterwegs.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP entgegnet, vom Bund seien doppelt so viele Mittel bereitgestellt worden wie unter der vorigen Bundesregierung. Daher könne nicht davon gesprochen werden, der Bund stelle zu wenig Mittel bereit. Wie der Berichterstatter für den Bereich Digitalisierung zuvor mitgeteilt habe, sei von den 3 Milliarden € an Bundesfördermitteln 1 Milliarde € nach Baden-Württemberg geflossen. Dieser Anteil liege deutlich über dem, der dem Land nach gängigen Berechnungsverfahren wie dem Königsteiner Schlüssel zustünde.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der CDU unterstreicht, in Baden-Württemberg würden die Mittel deshalb so gut abgerufen, weil das Land 40 % der förderfähigen Kosten kofinanziere. Er würde es begrüßen, wenn andere Länder diesem Vorgehen folgten. Wenn der Bund aber keine Fördermittel mehr gewähre, komme es zu einer Förderlücke. Somit ergäben sich hier Probleme. Daher bitte er seinen Vorredner, sich beim Bundesfinanzminister dafür einzusetzen, dass der Bund seinen Förderstopp aufhebe und auch für Baden-Württemberg wieder Mittel bereitstelle.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP trägt vor, ihn erstaune das "Märchen" vom Förderstopp. Ab Januar 2023 stünden im nächsten Haushalt die Mittel zur Verfügung. Insofern entspreche die Darstellung, die hier seitens der Regierungsfraktionen vorgetragen worden sei, seines Erachtens nicht den Tatsachen und verwundere ihn die eine oder andere Argumentation.

Im Übrigen sei ein geförderter Ausbau nicht zwangsläufig der bessere. Da andere Länder offenbar besser als Baden-Württemberg mit einem eigenwirtschaftlichen Ausbau zurechtkämen, sollte sich die Frage stellen, ob das Vorgehen hier das richtige sei.

Der zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der Fraktion der CDU bringt zum Ausdruck, der Bund habe von einem Tag auf den anderen sämtliche Förderanträge negativ beschieden. Dies habe selbstverständlich Konsequenzen für die Finanzierung von Ausbauvorhaben. Abgesehen davon stehe das Argument auf tönernen Füßen, dass in anderen Ländern, die im Vergleich mit Baden-Württemberg weniger Fördermittel abriefen, deshalb mehr privatrechtlich ausgebaut werde. Dies müsste anhand von Zahlen belegt werden. So seien im Digitalisierungsatlas nicht alle anderen Bundesländer vor Baden-Württemberg platziert.

Insofern wäre er dankbar, wenn der Bund für eine Förderpraxis sorgte, nach der nicht plötzlich alle Förderanträge negativ beschieden würden, sondern rechtzeitig mit Verpflichtungsermächtigungen gearbeitet würde, wie dies auch in Baden-Württemberg erfolge.

Der Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen führt aus, die beiden Abgeordneten der Fraktion der CDU hätten das Ganze im Grunde sehr kompetent und richtig dargestellt.

Selbstverständlich habe er sich gemeinsam mit der kommunalen Seite, die über den urplötzlichen Förderstopp schockiert gewesen sei, unverzüglich an den Bund gewandt. Dieser Förderstopp sei entgegen allen Versprechungen und ohne jegliche Ankündigung erfolgt. Diesen Umgang mit der kommunalen Seite halte er für absolut inakzeptabel.

Dass möglicherweise 2023 wieder Geld zur Verfügung gestellt werde, ändere nichts daran, dass die Vorhaben der Kommunen nicht wie geplant realisiert werden könnten; so seien beispielsweise bereits Aufträge für Planungsleistungen erteilt worden. Dies habe er gegenüber dem Bund geltend gemacht.

Im Übrigen wäre es durchaus möglich gewesen, den Förderstopp in der Bereinigungssitzung des Deutschen Bundestags zu korrigieren. Dies sei nicht erfolgt. Vom Bund stünden keine Mittel für die Digitalisierung zur Verfügung. Bei dem klugen Haushaltsgesetzgeber in Baden-Württemberg stelle es sich anders dar.

Die Landesregierung wolle sich mit dem Thema weiter intensiv beschäftigen, weil die Gefahr drohe, dass der Bund die Förderkulisse zum Nachteil des Landes Baden-Württemberg verändere. Er hoffe auf die Unterstützung aus dem Parlament, die es bisher nicht gegeben habe, dass das Land in Berlin einbezogen werde, damit die Förderkulisse, die in den letzten Jahren für Baden-Württemberg außerordentlich vorteilhaft gewesen sei, nicht zerstört werde.

Der Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP habe recht, Baden-Württemberg habe mehr Geld abgerufen, als ihm nach dem Königsteiner Schlüssel zustehe. Es gehe allerdings nicht um den Königsteiner Schlüssel, sondern darum, wie die Förderpolitik eines Landes aussehe. Die Förderpolitik sei exakt darauf ausgelegt gewesen, dass Baden-Württemberg von den Bundesmitteln maximal profitiere. Deswegen sei es genau richtig, dass Baden-Württemberg viele Bundesmittel abgerufen habe. Dies gehe mit der schwierigen Topografie des Landes einher.

Im Übrigen handle es sich um eine Falschbehauptung, das Land setze nur auf den öffentlichen Ausbau. Die Telekom beispielsweise nehme in der Region Stuttgart eines der größten Projekte überhaupt vor, was die digitale Infrastruktur angehe. Ein Unternehmen wie Vodafone habe durch die Aufrüstung des Kabelnetzes dafür gesorgt, dass inzwischen bei etwa 60 % der Haushalte gigabitfähige Strukturen vorlägen. Als er sein Amt angetreten habe, seien es 1,4 % der Haushalte gewesen. Trotz dieser Milliardeninvestitionen, die durch die Privatwirtschaft getätigt würden, bedürfe es des öffentlich geförderten Ausbaus, weil sich bei rund einer halben Millionen Adresspunkte ein privatwirtschaftlicher Ausbau nicht lohne. Deswegen halte er es für sehr wichtig, die Förderung weiter vornehmen zu können. Hier sei das Land auch in Zukunft auf eine Bundesförderung in Höhe von 50 % angewiesen.

Er sei dem Haushaltsgesetzgeber dankbar, wenn auch in den nächsten Jahren über Verpflichtungsermächtigungen die Möglichkeit bestehe, das Bundesprogramm kräftig kozufinanzieren. Dies stelle sich für die kommunale Seite in einem Flächenland wie Baden-Württemberg außerordentlich wichtig dar.

Nach Bekanntwerden des Förderstopps habe er sich unverzüglich an die Bundesregierung gewandt. Das Land habe beantragt, dies zu einem Thema bei der nächsten Innenministerkonferenz zu machen.

Kapitel 0303 mehrheitlich genehmigt.

Der Entschließungsantrag 03/13 wird mehrheitlich abgelehnt.

#### Kapitel 0304

#### Regierungspräsidium Stuttgart

Den Änderungsanträgen 03/26 (insgesamt) und 03/41 wird jeweils mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0304 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

#### Kapitel 0305

#### Regierungspräsidium Karlsruhe

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 03/15, 03/27 und 03/42 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD äußert, er werbe für den Änderungsantrag 03/15 seiner Fraktion. Das Asylrecht, das unbestritten sei, dürfe nicht zum Einwanderungsrecht werden, indem Behörden abgelehnte Asylbewerber nicht abschieben könnten, weil das Personal nicht ausreiche. Deswegen dränge seine Fraktion darauf, zusätzliche Stellen zu schaffen. Dies gelte gerade vor der Hintergrund der Situation mit der Ukraine, da der Bedarf bestehe, Menschen unterzubringen, die dies wirklich nötig hätten. Das Land könne nicht so weitermachen wie bisher. Menschen, die nachweislich unbegründet gekommen seien, sollten nicht bleiben.

Der Änderungsantrag 03/15 (insgesamt) wird mehrheitlich abgelehnt.

Den Änderungsanträgen 03/27 (insgesamt) und 03/42 wird jeweils mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0305 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

#### Kapitel 0306

#### Regierungspräsidium Freiburg

Den Änderungsanträgen 03/28 (insgesamt) und 03/43 wird jeweils mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0306 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

#### Kapitel 0307

#### Regierungspräsidium Tübingen

Den Änderungsanträgen 03/29 (insgesamt) und 03/44 wird jeweils mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0307 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0308 mehrheitlich genehmigt.

#### Kapitel 0309

#### Zentrale Informationstechnik Landesverwaltung

Der Änderungsantrag 03/2 wird mehrheitlich abgelehnt.

Den Änderungsanträgen 03/30 und 03/31 wird jeweils mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0309 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

#### Kapitel 0310

#### Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Krisenmanagement

Die Änderungsanträge 03/16 und 03/17 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 03/32 wird einstimmig zugestimmt.

Der Änderungsantrag 03/3 wird mehrheitlich abgelehnt.

Den Änderungsanträgen 03/33 und 03/34 wird jeweils einstimmig zugestimmt.

Der Vorsitzende hält fest, dass sich mit der Annahme des Änderungsantrags 03/34 eine Abstimmung über den Änderungsantrag 03/4 erübrigt habe.

Die Änderungsanträge 03/5 und 03/6 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0310 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0311 und Kapitel 0312 jeweils einstimmig genehmigt.

#### Kapitel 0314

#### Zentrale Veranschlagungen Polizei

Dem Änderungsantrag 03/35 (insgesamt) wird einstimmig zugestimmt.

Der Änderungsantrag 03/18 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 03/36 wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0314 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

#### Kapitel 0315

### Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Dem Änderungsantrag 03/37 wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0315 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0316 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0317 einstimmig genehmigt.

#### Kapitel 0318

#### Landeskriminalamt

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 03/7, 03/14, 03/38 und 03/39 mit zur Beratung auf.

Eine Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP erklärt, sie werbe für den Änderungsantrag 03/14 ihrer Fraktion. Bereits bei den Haushaltsberatungen im vergangenen Jahr habe ihre Fraktion den Antrag zum Erwerb eines Informationsfahrzeugs für Zwecke der polizeilichen Kriminalprävention eingebracht. Zuletzt sei zu vernehmen gewesen, es gebe zwei Sprinter. Diese könnten allerdings nach Ansicht ihrer Fraktion und der Polizisten, die mit diesen Fahrzeugen arbeiteten, das große Informationsfahrzeug nicht angemessen ersetzen. Sie meine, Prävention liege allen sehr am Herzen.

Dem Änderungsantrag 03/38 (insgesamt) wird einstimmig zugestimmt.

Der Änderungsantrag 03/7 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 03/39 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Änderungsantrag 03/14 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0318 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

#### Kapitel 0319

#### Landesamt für Verfassungsschutz

Der Vorsitzende ruft den Änderungsantrag 03/8 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP bringt vor, grundsätzlich befürworte seine Fraktion mehr Stellen im Landesamt für Verfassungsschutz. Die Begründung im Änderungsantrag 03/8 der SPD-Fraktion sei auch nachvollziehbar. Ihn interessiere allerdings, wie die vorgeschlagene Stellenverteilung zustande komme, zumal mit einer A-15-Stelle relativ hoch angesetzt werde, bzw. ob eine neue Abteilung geschaffen werden solle.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD antwortet, seine Fraktion habe sich die Organisation anderer Verfassungsschutzeinrichtungen angesehen und die Forderungen in ihrem Änderungsantrag daran orientiert.

Der Änderungsantrag 03/8 (insgesamt) wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0319 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0320 einstimmig genehmigt.

#### Kapitel 0330

#### Ausländer und Aussiedler

Dem Änderungsantrag 03/40 wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0330 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0335 bis Kapitel 0348 in gemeinsamer Abstimmung mehrheitlich genehmigt.

Der Vorsitzende hält auf Nachfrage fest, dass zu den Projekten aus dem Bereich des Innenministeriums, die im Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung – veranschlagt seien, keine Wortmeldungen vorlägen.

27.11.2022/28.11.2022

Ulli Hockenberger (Bereich Inneres und Kommunen)

Frank Bonath (Bereich Digitalisierung)

03/1

## Änderungsantrag der Fraktion der SPD

#### zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern: (S. 48)

	Titel Tit. Gr. FKZ Zweckbestimmung		Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR		
53	34 71	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.			
			s	tatt	7.076,8	7.076,8
			zu set	zen	8.076,8	8.076,8
					(+1.000)	(+1.000)

15.11.2022

Stoch, Fink, Binder und Fraktion

## Begründung

Es soll eine Taskforce durch das Innenministerium eingerichtet werden, die eine interne Prozessberatung für Kommunen zur Umsetzung des OZG anbietet. Bislang wird den Kommunen technisch ein Baukasten zur Verfügung gestellt, um Verwaltungsdienstleistungen zu digitalisieren. In den Kommunen besteht aber nicht das Knowhow, wie man die Prozesse aufsetzt und wie Prozesse sauber digitalisiert werden. Hierbei müssen die Kommunen durch das Land unterstützt werden.

03/2

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

#### zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Kapitel 0309 Zentrale Informationstechnik Landesverwaltung

Zu ändern: (S. 214)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
682 01	012	Zuführung an den Landesbetrieb IT Baden- Württemberg für laufende zwecke		
		statt	12.287,9	12.508,1
		zu setzen	16.699,2	16.919,4
			(+4.411,3)	(+4.411,3)
	1x A 3x A 6x A 20x A 20x A 10x A	n Wirtschaftsplan und die Stellenübersicht sind nde Stellen aufzunehmen:  16: 97.300 € 15: 261.000 € 14: 454.200 € A13: 1.300.000 € A12: 1.282.000 € 11: 458.400 € A10: 481.000 € 9: 77.400 €"		

15.11.2022

Stoch, Fink, Binder und Fraktion

### Begründung

Die Aufgaben der BITBW wachsen immer weiter, der Umsatz steigt, aber die Stellen wachsen nicht mit. Stattdessen wird verstärkt auf externe Dienstleister gesetzt, die besser bezahlt werden als das Personal der BITBW. Um den gewachsenen Anforderungen gerecht zu werden und die systemrelevanten Aufgaben in einem Landesbetrieb zu erhalten, müssen 70 neue Stellen geschaffen werden.

Seite 1 von 1

03/3

## Änderungsantrag der Fraktion der SPD

#### zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Kapitel 0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Krisenmanagement

Zu ändern: (S. 256)

				Betrag	Betrag
				für	für
Titel				2023	2024
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	Tsd. EUR
893 74	045	Beschaffungen für den Katastrophenschutz			
			statt	4.018,4	4.018,4
		Z	zu setzen	9.018,4	9.018,4
				(+5.000)	(+5.000)

15.11.2022

Stoch, Fink, Binder und Fraktion

## Begründung

Die Flutkatastrophe im Ahrtal hat eindrücklich gezeigt, wie wichtig funktionierendes Gerät für den Katastrophenschutz ist. Insbesondere durch die Auswirkungen des Klimawandels muss in Zukunft vermehrt mit dem Auftreten von Extremwetterphänomenen gerechnet werden. Auch die globale Sicherheitslage hat sich seit dem 24. Februar 2022 deutlich verschlechtert. Die zu befürchtende höhere Wahrscheinlichkeit von Katastrophenereignissen in der Zukunft muss zu einer deutlich besseren Ausstattung im Bereich des Katastrophenschutzes führen. Die veranschlagten Mittel, die keine signifikante Veränderung bezüglich der früheren Haushalte beinhalten, werden der veränderten Herausforderungslage, der sich der Katastrophenschutz gegenübersieht, nicht gerecht.

03/4

## Änderungsantrag der Fraktion der SPD

#### zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Kapitel 0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Krisenmanagement

Zu ändern: (S. 259)

Titel Tit. Gr		Zweckbestimmung		Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
893 7	7 045	Zuschüsse für Investitionen des Rettungsdienstes			
			statt	7.001,6	7.001,6
			zu setzen	12.001,6	12.001,6
				(+5.000)	(+5.000)
	"7.00	Tabelle für die Neubewilligungen wird die Zahl 11,6" durch die Zahl "12.001,6" und die Zahl "4.501,6" h die Zahl "9.501,6" ersetzt.			

15.11.2022

Stoch, Fink, Binder und Fraktion

## Begründung

Die Rettungsdienste müssen zukunftsfähig gemacht werden und insbesondere für kommende Krisen gut aufgestellt werden. Insbesondere im Kontext von Gerätschaften und Fahrzeugen besteht noch zusätzlicher Investitionsbedarf. Die Verwaltungsvorschrift Förderung Rettungsdienst soll dahingehend angepasst werden, dass in größerem Umfang Zuschüsse durch das Land gewährt werden können. Um Investitionsstaus zügig und umfassend abzubauen, reichen die veranschlagten Mittel nicht aus; es bedarf einer deutlichen Erhöhung.

03/5

## Änderungsantrag der Fraktion der SPD

#### zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Kapitel 0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Krisenmanagement

Neu einzufügen:

(S. 260)

	Titel Tit. Gr.				Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
"5	47 78 N		Sachaufwand für eine Informationskampagne zur Warnung der Bevölkerung			
				zu setzen	3.000,0	0,0
		Erläuterung: Die Bevölkerung muss im Katastrophenfall wissen, wie sie auf unterschiedliche Warnungen reagieren soll. Durch die Mittel soll eine Informationskampagne aufgelegt werden, welche der Bevölkerung Wissen über verschiedene Alarmtypen und richtige Reaktionen hierauf vermittelt."				

15.11.2022

Stoch, Fink, Binder und Fraktion

## Begründung

Im Katastrophenfall müssen Menschen nicht nur gewarnt werden, sie müssen insbesondere auch wissen, wie sie auf eine Warnung reagieren sollen. Dazu gehört auch ein Wissen darüber, auf welche Weise (insbesondere Sirenen, NINA App) Warnungen im Katastrophenfall erfolgen. Mit den einmalig beantragten Mitteln soll eine landesweite Informationskampagne aufgelegt werden, deren Ziel ist, zur Resilienz der Bevölkerung im Katastrophenfall beizutragen.

03/6

## Änderungsantrag der Fraktion der SPD

#### zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Kapitel 0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Krisenmanagement

Neu einzufügen:

(S. 260)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
547.70 11					
"547 78 N		Sachaufwand für ein Landesförderprogramm Sirenenausbau			
			zu setzen	10.000,0	0,0
		Erläuterung: Sirenen dienen der Warnung der Bevölkerung im akuten Katastrophenfall. Das Förderprogramm soll den Ausbau der Sireneninfrastruktur fördern."			

15.11.2022

Stoch, Fink, Binder und Fraktion

#### Begründung

Bei Sirenenprobealarmen wird immer wieder deutlich, dass die Sireneninfrastruktur nicht ausreicht. In weiten Teilen des Landes können Menschen nicht durch Sirenen gewarnt werden. Es müssen mehr Mittel bereitgestellt werden, um eine flächendeckende Versorgung mit Sirenen zu gewährleisten. Der Bund leistet durch sein Sirenenförderprogramm einen wichtigen Beitrag zur Förderung. Allerdings konnte ein erheblicher Teil der beantragten Förderungen nicht positiv beschieden werden. Das Land soll durch ein eigenes Förderprogramm einerseits diese Lücke schließen, andererseits auch einen eigenen Beitrag dazu leisten, die Sireneninfrastruktur in Baden-Württemberg krisenfest aufzustellen.

03/7

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium des Innern, für Digitalisierung und Kommunen

Kapitel 0318 Landeskriminalamt

Zu ändern: (S. 333)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
534 01	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
		sta	<i>t</i> 1.329,7	1.329,7
		zu setze	1.694,7	1.694,7
			(+365,0)	(+365,0)
		r Erläuterung wird jeweils die Zahl "365,0" durch die Zahl "730,0" lie Zahl "1.329,7" durch die Zahl "1.694,7" ersetzt.		

15.11.2022

Stoch, Fink, Binder, Dr. Weirauch und Fraktion

#### Begründung

Unsere Verfassung steht unter Druck, zumal Extremisten unterschiedlichster Couleur versuchen, mit allen Mitteln und abstrusen Verschwörungstheorien unsere freiheitliche Demokratie zu bekämpfen. Die neuen Gefahren werden nicht allein mit dem Verfassungsschutz bekämpft werden können. Es ist vielmehr ein ganzheitlicher Ansatz in der Extremismusbekämpfung erforderlich, indem insbesondere entsprechende Präventionsangebote, Ausstiegskonzepte und gezielte Ansprachen derjenigen, die in verfassungsfeindliche Kreise hineingerutscht sind, stärker als bislang verfolgt werden können. Die Mittel für die Extremismusprävention durch konex sind zu verdoppeln.

03/8

## Änderungsantrag der Fraktion der SPD

#### zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Kapitel 0319 Landesamt für Verfassungsschutz

I. Im Betragsteil zu ändern: (S.341)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
422 01	047	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter			
			statt	18.210,2	18.210,2
			zu setzen	19.192,1	19.192,1
				(+981,9)	(+981,9)

## II. Im Stellenteil zu ändern: (S. 661)

	Titel Bes. Gr.	FKZ	Danishawa		Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
	Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		2023	2024
	422 01	047	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
			a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
1.	A 15		Regierungsdirektor	statt	10,0	10,0
				zu setzen	12,00 (+2,0)	12,0 (+2,0)
2.	A 14		Oberregierungsrat	statt	39,0	39,0
				zu setzen	41,0 (+2,0)	41,0 (+2,0)
3.	A 13		Oberamtsrat (R)	statt	30,0	30,0
			, ,	zu setzen	32,0 (+2,0)	32,0 (+2,0)
4.	A 12		Amtsrat (R)	statt	72,0	72,0
٦.	73.12		Authorite (IV)	zu setzen	75,0	75,0
					(+3,0)	(+3,0)

	Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	eichnung		Stellenzahl 2024
5.	A 11		Regierungsamtmann	statt	110,5	110,5
				zu setzen	114,5	114,5
					(+4,0)	(+4,0)
_	A 10		Danismus saabasisas aldas	-4-44	00.0	60.0
6.	A 10		Regierungsoberinspektor	statt	60,0	60,0
				zu setzen	62,0	62,0
					(+2,0)	(+2,0)
	Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.					

#### 15.11.2022

Stoch, Fink, Binder, Dr. Weirauch und Fraktion

#### Begründung

Unsere Verfassung steht unter Druck, zumal Extremisten unterschiedlichster Couleur versuchen, mit allen Mitteln unsere freiheitliche Demokratie zu bekämpfen. Der Verfassungsschutzbericht 2021 hat erneut deutlich gemacht, vor welchen außergewöhnlichen und großen Herausforderungen unsere freiheitlich demokratische Grundordnung steht und künftig stehen wird. Dies gilt für alle Formen des Extremismus, insbesondere aber für die hohen Gefahren, die durch die Phänomenbereiche des Rechtsextremismus, der Reichsbürger und Selbstverwalter oder der Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates drohen. So geht der Verfassungsschutz davon aus, dass neben der Corona-Thematik zukünftig auch andere Themenfelder zur Vorbereitung staatsfeindlicher Narrative im Phänomenbereich Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates herangezogen werden (vgl. Pressemitteilung des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen vom 14. Juli 2022). Im Hinblick auf die Herausforderungen und den Aufgabenzuwachs ist es unabdingbar, das Landesamt für Verfassungsschutz als Frühwarnsystem unserer Demokratie im Doppelhaushalt 2023/2024 personell weiter zu verstärken.

## Landtag von Baden-Württemberg

03/9

17. Wahlperiode

### **Antrag**

der Fraktion der SPD

#### Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Einzelplan 03	Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
Kapitel 0301	Ministerium
Kapitel 0315	Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei
Kapitel 0316	Polizeipräsidium Einsatz
Kapitel 0317	Hochschule für Polizei Baden-Württemberg
Kapitel 0318	Landeskriminalamt
Kapitel 0335	Polizeipräsidium Aalen
Kapitel 0336	Polizeipräsidium Freiburg
Kapitel 0337	Polizeipräsidium Heilbronn
Kapitel 0338	Polizeipräsidium Karlsruhe
Kapitel 0339	Polizeipräsidium Konstanz
Kapitel 0340	Polizeipräsidium Ludwigsburg
Kapitel 0341	Polizeipräsidium Mannheim
Kapitel 0342	Polizeipräsidium Offenburg
Kapitel 0343	Polizeipräsidium Reutlingen
Kapitel 0344	Polizeipräsidium Stuttgart
Kapitel 0346	Polizeipräsidium Ulm
Kapitel 0347	Polizeipräsidium Pforzheim
Kapitel 0348	Polizeipräsidium Ravensburg

#### (S. 17, 280, 298, 310, 326, 382, 391, 401, 410, 419, 428, 437, 446, 455, 464, 473, 483, 493)

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen,

die Zulage für den lageorientierten Dienst im Polizeivollzugsdienst auf mindestens 5,00 Euro pro Stunde zu erhöhen.

15.11.2022

Stoch, Fink, Binder und Fraktion

#### Begründung

Die Erhöhung der Zulage für den lageorientierten Dienst im Polizeivollzugsdienst ist längst überfällig und trotz gegenteiliger Ankündigungen ist eine Erhöhung bislang nicht erfolgt. Die aktuelle Zulage für Nacht-, Sonn- oder Feiertagsdienststunden ist zu gering und soll daher auf mindestens 5,00 Euro pro Stunde erhöht werden. Auch eine angemessene Bezahlung gehört zu einem respektvollen Umgang mit unseren Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten dazu. Dies soll durch diesen Antrag sichergestellt werden.

## Landtag von Baden-Württemberg

03/10

17. Wahlperiode

### **Antrag**

der Fraktion der FDP/DVP

#### Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Einzelplan 03	Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
Kapitel 0301	Ministerium
Kapitel 0315	Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei
Kapitel 0316	Polizeipräsidium Einsatz
Kapitel 0317	Hochschule für Polizei Baden-Württemberg
Kapitel 0318	Landeskriminalamt
Kapitel 0335	Polizeipräsidium Aalen
Kapitel 0336	Polizeipräsidium Freiburg
Kapitel 0337	Polizeipräsidium Heilbronn
Kapitel 0338	Polizeipräsidium Karlsruhe
Kapitel 0339	Polizeipräsidium Konstanz
Kapitel 0340	Polizeipräsidium Ludwigsburg
Kapitel 0341	Polizeipräsidium Mannheim
Kapitel 0342	Polizeipräsidium Offenburg
Kapitel 0343	Polizeipräsidium Reutlingen
Kapitel 0344	Polizeipräsidium Stuttgart
Kapitel 0346	Polizeipräsidium Ulm
Kapitel 0347	Polizeipräsidium Pforzheim
Kapitel 0348	Polizeipräsidium Ravensburg

(S. 19, 283, 301, 314, 329, 384, 393, 403, 412, 421, 430, 439, 448, 457, 466, 475, 485, 495)

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen,

zukünftig die Zulage für den lageorientierten Dienst deutlich zu erhöhen.

15.11.2022

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

#### Begründung

Woche für Woche leisten die Polizistinnen und Polizisten nicht nur tagsüber, sondern auch an Wochenenden, Feiertagen und nachts ihren Dienst für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger. Es ist wichtig, dass der Staat in einer angemessenen Form seine Wertschätzung für diese Arbeit zum Ausdruck bringt. Die derzeitigen Zuschläge sind deutlich zu niedrig.

Nachdem die Landesregierung dieser Forderung bislang nicht nachgekommen ist, muss jetzt zeitnah reagiert werden. Die FDP/DVP-Fraktion ist der Auffassung, dass nicht zu Lasten der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten gespart werden sollte. Die Zulage soll ab 1. Januar 2023 gewährt werden.

03/11

**Antrag** 

der Fraktion der FDP/DVP

Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Einzelplan 03 Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

(S. 46)

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen,

existierende EfA-Services aus anderen Bundesländern so einheitlich nutzbar zu machen, dass die in anderen Bundesländern verfügbare Services zeitgleich auch durch Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg angeboten werden können und dafür die notwendigen Mittel bereitzustellen.

15.11.2022

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

## Begründung

Oftmals werden Services, die gemäß dem EfA-Prinzip bereits in anderen Bundesländern zur Verfügung gestellt werden, nicht in Baden-Württemberg übernommen. Die Entscheidung darüber obliegt der kommunalen Selbstverwaltung und wird beeinflusst durch Kosten, die bei der Nachnutzung mitunter anfallen, und ist teilweise verbunden mit einem nicht unerheblichen bürokratischen, organisatorischen, rechtlichen und technischen Aufwand. Diese Hindernisse für die Nachnutzung müssen abgebaut werden, damit möglichst alle bereits vorhandenen EfA-Services auch Bürgerinnen und Bürgern in Baden-Württemberg zur Verfügung stehen. Die FDP/DVP-Fraktion fordert deshalb den Abbau dieser Hürden für die kommunale Nachnutzung vorhandener EfA-Services zur Verwaltungsdigitalisierung, etwa durch einheitliche länderspezifische Anpassung.

03/12

Antrag

der Fraktion der FDP/DVP

Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Einzelplan 03 Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

(S. 48)

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen,

das Portal service-bw.de von einer reinen Online-Schnittstelle zu einer Dienstleistungsplattform weiterzuentwickeln, die bestimmte Dienstleistungen vollständig digital prozessieren kann und diese den Kommunen zur Nutzung zur Verfügung stellt sowie die dafür notwendigen Haushaltsmittel bereit zu stellen.

15.11.2022

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

#### Begründung

Das Portal service-bw des Landes erfreut sich einer hohen Nachfrage der Kommunen. Dabei stellt das Portal jedoch nur eine Online-Oberfläche zur Verfügung, die den Kommunen eine digitale Schnittstelle zum Bürger bietet. Die eigentlichen Verwaltungsprozesse der Kommunen müssen jedoch von den Kommunen selbst digitalisiert werden, wobei jede Kommune ihre eigenen Anwendungen und Workflows etablieren muss. Aus Sicht der FDP/DVP-Fraktion überfordert dies insbesondere kleinere Kommunen, da diese nicht die notwendigen personellen Ressourcen haben. Mit einer Weiterentwicklung von service-bw zu einer Dienstleistungsplattform sollen Kommunen diese digitale Weiterverarbeitung von online gestellten Anträgen an die service-bw Plattform abgeben können. Dadurch müssen Kommunen nicht vollständig eigene Anwendungen einführen, sondern können auf ein Standard-Paket des Landes zurückgreifen. Die FDP/DVP-Fraktion erhofft sich dadurch eine Beschleunigung der Verwaltungsdigitalisierung in der Fläche und fordert deshalb, die hierfür notwendigen Mittel bereit zu stellen.

## Landtag von Baden-Württemberg

03/13

17. Wahlperiode

### **Antrag**

der Fraktion der FDP/DVP

Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Einzelplan 03 Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Kapitel 0303 Digitalisierung

(S. 53)

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen,

das durch Rheinland-Pfalz und Hessen in einem EfA-Prozess erarbeitete "Breitband-Portal" zur Digitalisierung von Genehmigungsverfahren beim Breitbandausbau zu übernehmen und die notwendigen Mittel bereitzustellen.

15.11.2022

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

## Begründung

Baden-Württemberg gehört zu den wenigen Bundesländern, die bisher keine Anstalten machen, das in Hessen und Rheinland-Pfalz erprobte "Breitband-Portal" zu übernehmen, das komplexe Genehmigungsverfahren beim Breitbandausbau digitalisiert, vereinfacht und beschleunigt. Die FDP/DVP-Fraktion fordert deshalb die beschleunigte Prüfung dieses Tools und dessen Übernahme und Anwendung in Baden-Württemberg.

03/14

Änderungsantrag der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Kapitel 0318 Landeskriminalamt

Zu ändern: (S. 335)

	Titel Tit. Gr. FKZ Zweckbestimmung		Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	
_					
	811 01	042	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.		
			sta	tt 82,7	82,7
			zu setze	n 282,7	82,7
				(+200,0)	(0,0)

15.11.2022

Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

#### Begründung:

Die Mittel zur Anschaffung eines Informationsfahrzeugs für Zwecke der polizeilichen Kriminalprävention werden bereitgestellt. Eines der beim Landeskriminalamt geführten Informationsfahrzeuge, das insbesondere im Bereich der Prävention von Wohnungseinbrüchen eingesetzt wird, ist völlig veraltet und sorgt bereits für kritische Nachfragen aus der Bevölkerung, wie die Stellungnahme auf einen Antrag der FDP/DVP-Fraktion (Drs. 17/679) zeigt. Ein Nachersatz für das Fahrzeug, dessen Betrieb in den Jahren 2023 und 2024 mehr als fraglich ist, ist von Seiten des Ministeriums nicht geplant. Die zwei deutlich kleineren Fahrzeuge ("Sprinter") sind kein angemessener Ersatz.

Um die polizeiliche Präventionsarbeit nicht einzuschränken und das Ansehen der Polizei in der Öffentlichkeit nicht zu beschädigen, ist eine Neuanschaffung dringend erforderlich.

03/15

# Änderungsantrag der Fraktion der AfD

## zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium des Innern, für Digitalisierung und Kommunen

Kapitel 0305 Regierungspräsidium Karlsruhe

I. Im Betragsteil zu ändern: (S. 93-95)

	Titel Tit. Gr. FKZ Zweckbestimmung		Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR		
1.	422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und			
			Beamten und Richterinnen und Richter	statt	39.509,1	39.432,1
				zu setzen	48.509,1	48.432,1
					(+9.000,0)	(+9.000,0)
2.	428 01	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	statt	19.404,3	19.404,3
				zu setzen	23.404,3	23.404,3
					(+4.000,0)	(+4.000,0)

# II. Im Stellenteil zu ändern: (S. 546-554)

	Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			· ·			
	422 01	012	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
			a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
			1. Regierungspräsidium			
1.	A15		Regierungsdirektor	statt	49,0	49,0
				zu setzen	55,0	55,0
					(+6,0)	(+6,0)
2.	A14		Oberregierungsrat	statt	44,0	40,0
				zu setzen	50,0	46,0
					(+6,0)	(+6,0)

	Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
3.	A 13		Regierungsrat	statt	27,5	27,5
0.	7. 10		regionaliguat	zu setzen	33,5	33,5
				za ooazon	(+6.0)	(+6.0)
					( 0.0)	( 0.0)
4.	A 12		Amtsrat (R)	statt	68,0	65,0
	7		7 america (11)	zu setzen	93,0	90,0
					(+25,0)	(+25,0)
5.	A11		Regierungsamtmann	statt	50,5	48,5
٥.	AII		regierungsamunann	zu setzen	200,5	198,5
				Zu Scizen	(+150,0)	(+150,0)
					(,-)	( 100,0)
	428 01	012	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
			c) Tarifliche Beschäftigte			
			1. Regierungspräsidium			
	TV-L		1. Tregierungsprasiaiani			
6.	9b			statt	9,0	9,0
				zu setzen	29,0	29,0
					(+20,0)	(+20,0)
7.	5			statt	36,5	36,5
				zu setzen	76,5	76,5
					(+40,0)	(+40,0)
		Die V	eränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprech	end darzustelle	n.	

#### 14.11.2022

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

## Begründung

Abteilung 8, Referat 81 des Regierungspräsidiums – landesweit schwerpunktmäßig für Abschiebungen zuständig – erhielt seit 2016 praktisch keinen Stellenzuwachs für die Bearbeitung von Abschiebeverfahren, obwohl die Zahl der Stellen in der übrigen Landesverwaltung sowie in den Ministerien kontinuierlich angestiegen ist. Ebenso ist bei der Zahl der durchgeführten Abschiebungen ein Rückgang zu verzeichnen gewesen, obwohl während desselben Zeitraums die Zahl der Ausreisepflichtigen stetig zugenommen hat. Die Aufgabe der Abschiebung soll mit einer annähernden Verdopplung des Personals in diesem Bereich wieder verstärkt ins Blickfeld gerückt werden. Zu diesem Zweck soll die Aufstockung der Beamten um 193 und jene der Tarifbeschäftigten um 60 jeweils ausschließlich im Referat 81 erfolgen.

Die Personalkosten von ca. € 13 Mio. je Haushaltsjahr errechnen sich überschlägig aus der Gegenüberstellung der Gesamtzahl und Gesamtkosten der Beamten und jener der Tarifbeschäftigten mit der jeweiligen Zahl des Stellenaufwuchses.

03/16

## Änderungsantrag der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Kapitel 0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Krisenmanagement

Zu ändern: (S.251)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Zweckbestimmung		Betrag für 2024 Tsd. EUR
883 72	044	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände			
			statt	46.090,3	48.193,7
			zu setzen	66.090,3	68.193,7
				(+20.000,0)	(+20.000,0)
		In der Übersicht über die Neubewilligungen wird die Zahl "46.090,3" durch die Zahl "66.090,3", die Zahl "48.193,7" durch die Zahl "68.193,7" sowie die Zahl "38.203,7" durch die Zahl "58.203,7" und die Zahl "40.937,7" durch die Zahl "60.937,7" ersetzt.			

14.11.2022

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

#### Begründung

Die Kommunen geben im Land ca. € 610 Mio. jährlich für die Ausrüstung und Unterhaltung der kommunalen Feuerwehren aus, wovon lt. Planansatz rd. € 50 Mio. investive Mittel durch das Land ersetzt werden, die aus der Feuerschutzsteuer stammen. Die Kommunen sollten hier mit zusätzlichen Finanzmitteln ausgestattet werden, wobei gegenüber dem Haushaltsansatz ein Zuwachs um € 20 Mio. beantragt wird.

03/17

## Änderungsantrag der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Kapitel 0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Krisenmanagement

Neu einzufügen: (S. 251)

	Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
	002 72 DN		Zuweieungen für Investitionen en Comeinden und			
,,0	383 72 BN		Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Blackout-Prävention			
				zu setzen	18.000,0	18.000,0
		Erläut	erung:			
	Enthalten ist insbesondere der Aufwand zur Beschaffung von leistungsstarken mobilen Notstromaggregaten durch die Gemeinden für ihre Feuerwehren zur Aufrechterhaltung existenzieller, von Netzspannung abhängiger örtlicher Infrastruktur bei großflächigen, langdauernden Stromausfällen, oder für die Einrichtung zentraler Sammelstellen für die Bevölkerung zur Sicherstellung einer Notversorgung in diesem Fall."					

14.11.2022

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

### Begründung

Vor der Gefahr eines Blackouts durch eine zunehmende Abhängigkeit von "Flatterstrom" und vor dem weitgehenden Wegfall der Gasverstromung infolge des Krieges in der Ukraine wird mittlerweile sogar von staatlicher Seite gewarnt. Ein längerdauernder Blackout hätte zahllose Opfer zur Folge. Eine Energieversorgung für existenzielle Zwecke durch die Feuerwehr und den Katastrophenschutz kann durch die aktuelle Ausstattung mit Notstromaggregaten nur unzureichend gewährleistet werden. Notwendig ist die Aufrüstung der Hilfsorganisationen mit leistungsfähigen, dieselbetriebenen Stromaggregaten. Es wird dabei ein Kostenaufwand von € 18,0 Mio. geschätzt. (Für rd. 1.000 Kommunen in Baden-Württemberg je ein mobiles leistungsfähiges Stromaggregat zu einem Durchschnittspreis von € 18.000).

03/18

## Änderungsantrag der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Kapitel 0314 Zentrale Veranschlagungen Polizei

Neu einzufügen: (S. 271)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
"422 06 N		Einführung der zweigeteilten Laufbahn			
			zu setzen	50.000,0	100.000,0"

14.11.2022

Gögel, Dr. Podeswa, Dr. Hellstern und Fraktion

#### Begründung

Die zweigeteilte Laufbahn ist eine berechtigte Forderung der Gewerkschaften. Sie würde dem Vorbild vieler Bundesländer folgen, den Polizeiberuf attraktiver gestalten und gleichzeitig den erhöhten Anforderungen der Ausbildung entgegenkommen. Es würden auch Gerechtigkeitsgesichtspunkte erfüllt, denn Grundschullehrer steigen beispielsweise durchgehend im gehobenen Dienst in die Schullaufbahn ein. Nach Drucksache 16/4877 ist mit Kosten von rd. € 95 Mio. pro Jahr zu rechnen. Infolge seither erhöhter Bezüge wird von € 100 Mio. Mehrkosten pro Jahr ausgegangen. Für das erste Jahr 2023 wird wegen der notwendig werdenden Umstellung mit rd. der Hälfte dieser Summe gerechnet, für das zweite Jahr wird die volle Höhe der Schätzung veranschlagt.

03/19

Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU

### zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Kapitel 0301 Ministerium

I. Im Betragsteil zu ändern: (S. 17, 18, 19)

	Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
1.			Im Haushaltsvermerk zum Personalausgaben- budget wird für 2023 die Zahl "28.102,9" durch die Zahl "28.952,9" ersetzt und für 2024 die Zahl "27.745,6" durch die Zahl "28.952,9" ersetzt.			
2.	422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter			
				statt	24.259,9	23.902,6
				zu setzen	25.045,3	25.045,3
					(+785,4)	(+1.142,7)
			In Ziffer 1.1 der Erläuterung wird für 2023 die Zahl "19.846,8" durch die Zahl "20.631,7" und für 2024 die Zahl "19.489,5" durch die Zahl "20.631,7" ersetzt.			
			Ziffer 1.2 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:			
			"1.2 Planmäßige Beamtinnen und Beamte außerhalb des Personalausgabenbudgets:  • Polizeivollzugsdienst darunter  - Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen au Gründen der Fürsorge  - Zuschuss zu den von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten an Krankenversicherungen zu		13,1 4.413,1 0,0 0,0	
			entrichtenden Beiträgen		2.6 2.6	
			<ul> <li>Wechselschichtzulagen</li> </ul>		13,6 13,6	
			<ul> <li>Personalnebenkosten für 0/2/2 Planstellen für Mittelerstattungen der FITKO</li> <li>Personalnebenkosten für 0/1/1 Planstelle für Mittel-</li> </ul>		29,2 - 292	
			erstattungen durch GeKoB  Personalkosten für 0/0,5/0,5 Planstelle für Vorsitz	-	14,6 - 14,6	
			Glücksspielkollegium		44,3 44,3"	

	Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			In der Summenzeile wird für 2023 die Zahl			
			"24.259,9" durch die Zahl "25.045,3" ersetzt und für 2024 die Zahl "23.902,6" durch die Zahl "25.045,3" ersetzt.			
3.	428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
				statt	7.413,8	7.413,8
				zu setzen	7.478,9	7.478,9
					(+65,1)	(+65,1)

# II. Im Stellenteil: (S. 515, 516, 519)

	Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
	422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
			a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
Zu ä	andern:					
1.	A 15		Regierungsdirektor	statt	69,5	68,5
<u> </u>	A 13		Regierungsdirektor	zu setzen	71,5	71,5
					(+2,0)	(+3,0)
Neu	ı einzufügen					
1100	remzaragen	•				
2.			"0/0,5/0,5 außerhalb der Personalausgabenbudgetierung beschäftigt aus Mittelerstattungen der Länder für den Vorsitz des Glücksspielkollegiums"			
Zu ä	ändern:					
3.			kw mit Wegfall der Aufgabe	statt	*0.5	*0,5
			3 3	zu setzen	*0,5	*1,5
					(0,0)	(+*1,0)
Neu	ı einzufügen	:				
4.			"kw nach Übertragung entsprechender Stellen aus anderen Einzelplänen oder Kapiteln, spätestens ab 01.01.2025	zu setzen	*2,0	*2,0"
Zu ä	ändern:					
5.	A 14		Oberregierungsrat	statt	22,0	22,0
<u> </u>	7.17		Oberregierungsrat	zu setzen	28,0	28,0
					(+6,0)	(+6,0)
6.			kw spätestens ab 01.01.2025	statt	*1,0	*1,0
			•	zu setzen	*6,0	*6,0
					(+*5,0)	(+*5,0)
Neu	ı einzufügen	:				
7.			"kw nach Übertragung entsprechender Stellen aus anderen Einzelplänen oder Kapiteln, spätestens ab 01.01.2025	zu setzen	*1,0	*1,0"

g. Gr. ern: A 13 nzufügen: ern: A 12	FKZ	Oberamtsrat  "kw nach Übertragung entsprechender Stellen aus anderen Einzelplänen oder Kapiteln, spätestens ab 01.01.2025	statt zu setzen zu setzen	85,0 87,0 (+2,0)	87,0 (+4,0)
A 13 nzufügen: ern: A 12		"kw nach Übertragung entsprechender Stellen aus anderen Einzelplänen oder Kapiteln, spätestens ab	zu setzen	87,0 (+2,0)	87,0 (+4,0)
nzufügen: ern: A 12		"kw nach Übertragung entsprechender Stellen aus anderen Einzelplänen oder Kapiteln, spätestens ab	zu setzen	87,0 (+2,0)	(+4,0)
nzufügen: ern: A 12		"kw nach Übertragung entsprechender Stellen aus anderen Einzelplänen oder Kapiteln, spätestens ab	zu setzen	87,0 (+2,0)	87,0 (+4,0)
ern: A 12		anderen Einzelplänen oder Kapiteln, spätestens ab		(+2,0)	(+4,0)
ern: A 12		anderen Einzelplänen oder Kapiteln, spätestens ab	zu setzen		
ern: A 12		anderen Einzelplänen oder Kapiteln, spätestens ab	zu setzen	*2,0	40.0%
A 12		anderen Einzelplänen oder Kapiteln, spätestens ab	zu setzen	*2,0	<b></b>
A 12		01.01.2025	zu setzen	*2,0	40.0"
A 12					*2,0"
		Amtsrat	statt	32,5	31,5
			zu setzen	32,5	32,5
				(0,0	(+1,0)
nzufügen:					
		"kw mit Wegfall der Aufgabe	zu setzen	*0.0	*1,0"
		" 5		- 7-	
ern					
A 11		Regierungsamtmann	statt	2,0	1,0
			zu setzen	2,0	2,0
				(0,0)	(+1,0)
nzufügen:					
		"kw mit Wegfall der Aufgabe	zu setzen	*0,0	*1,0"
428 01	011	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
ern:					
Ωh			ctatt	10.0	10,0
90					11,0
			Zu Setzen	(+1,0)	(+1,0)
nzufügen:					
	1	kw nach Übertragung entenrachender Stelles aus			
			ZII SOTZON	*1.0	*1,0"
		01.01.2020	24 36(26)1	1,0	1,0
- A	zufügen: 428 01  TV-L ern:	A 11   zufügen:	zufügen:  "kw mit Wegfall der Aufgabe  428 01 011 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)  TV-L c) Tarifliche Beschäftigte	A 11 Regierungsamtmann statt zu setzen  zufügen:    "kw mit Wegfall der Aufgabe zu setzen   428 01 011 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)   TV-L   c) Tarifliche Beschäftigte   ern:   2b   statt zu setzen     zufügen:   "kw nach Übertragung entsprechender Stellen aus anderen Einzelplänen oder Kapiteln, spätestens ab 01.01.2025   zu setzen	A 11 Regierungsamtmann statt 2,0 zu setzen 2,0 (0,0) zufügen:    "kw mit Wegfall der Aufgabe zu setzen *0,0     A28 01 011 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)     TV-L

#### 15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

#### Begründung

#### Stabsstelle "Projekt Landeseinheitliche E-Akte"

5,0 x A 14 Oberregierungsrat (kw spätestens ab 01.01.2025 statt kw spätestens ab 01.01.2023 – Verlängerung der kw-Vermerke um zwei Jahre). Die Kosten belaufen sich im Jahr 2023 und im Jahr 2024 bei Tit. 422 01 auf jeweils 385,0 Tsd. FUR

Im Staatshaushaltsplan 2017 gingen dem Innenministerium für die Einführung einer landesweiten elektronischen Akte (E-Akte) Stellen mit einem kw-Vermerk 01.01.2023 zu. Die Befristung erfolgte, da ursprünglich geplant war, dass bis dahin die gesetzliche Pflicht zur elektronischen Aktenführung eintrete und die Einführung der E-Akte vollzogen wäre. Die entsprechenden Stellen sind der Stabsstelle "Projekt Landeseinheitliche E-Akte" (StEA) im Ref. 54 des Innenministeriums zugeordnet und für die erfolgreiche Weiterführung des Projekts zwingend erforderlich.

Das Projekt "Landeseinheitliche E-Akte BW" startete deutlich später als geplant. Hinzu kam, dass sich durch die strategisch richtige Entscheidung im Januar 2017, die E-Akte BW um die polizeiliche Ermittlungs-/Kriminalakte zu erweitern, der Ausschreibungsgegenstand erweiterte und komplizierte. Durch diese weiter erhöhte Komplexität kam es zu erhöhtem Aufwand bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, zu erhöhtem Zeitaufwand bei den Bietern für die Erstellung der Angebotsunterlagen und dadurch zu einem späteren Zuschlag (September 2018).

Im zweiten Halbjahr 2020 startete nach der Pilotierung der landesweite Rollout der E-Akte BW und Ende 2020 war die E-Akte BW auf ca. 3.650 Arbeitsplätzen eingeführt. Im Jahr 2021 hat die StEA darüber hinaus bei neuen Behörden und den verbliebenen Einheiten bei den Pilotbehörden ca. 10.000 Arbeitsplätze ausgerollt. Im Jahr 2022 kommen nach aktueller Planung die Dienststellen/Einrichtungen der Polizei hinzu, so dass sich die Ausrollkapazität auf Seiten der Verwaltung verringern wird. Die StEA plant daher in den Jahren 2022 und 2023 mit jeweils 5.000 bis 6.000 Arbeitsplätzen. Rechnerisch wären dann Ende 2023 alle Arbeitsplätze in der Landesverwaltung, ohne Polizei, ausgerollt. In einigen Behörden sind Besonderheiten zu beachten und Verzögerungen zu verzeichnen, sodass auch im Jahr 2024 noch einzelne Behörden mit der E-Akte BW ausgestattet werden müssen.

Die Änderung des E-Government-Gesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2020 zeichnet die Umstellung der Vorgehensweise zur schrittweisen Einführung der E-Akte BW nach. Die gesetzliche Pflicht zur elektronischen Aktenführung soll jedoch nicht erst im Jahr 2025 nach vollständigem Abschluss des Rollouts in allen Behörden des Landes eintreten, sondern sukzessive, jeweils nachdem den einzelnen Behörden die E-Akte BW zum Rollout bereitgestellt wurde.

Ab dem Jahr 2025 wird die StEA die E-Akte BW in den Regelbetrieb bei der BITBW mit einer im Innenministerium verbleibenden Verfahrenskoordination (vier Stellen ohne kw-Vermerk) übergeben.

Um den weiteren, sehr gut voranschreitenden Rollout nicht zu gefährden, ist es unumgänglich, die kw-Vermerke der 5,0 Projekt-Stellen der Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat bis zum 31.12.2024 zu verlängern (d. h. Ausbringung als Stellen mit Vermerk "kw spätestens ab 01.01.2025"). Ohne die Stellen wird das Projekt in eine große Schieflage geraten und die bereits getätigten Investitionen könnten in Gefahr geraten, wenn die Arbeiten auf halber Strecke eingestellt werden müssten. Das Projekt verläuft bislang sehr erfolgreich und nach Plan, die Stellen für weitere zwei Jahre sind für den weiteren Erfolg unerlässlich.

#### Stabsstelle des Beauftragten der Landesregierung Baden-Württemberg für Informationstechnologie (CIO/CDO)

2,0 x A 15 Regierungsdirektor, 1,0 x A 14 Oberregierungsrat, 2,0 x A 13 Oberamtsrat, 1,0 x Entg.Gr. 9b (kw nach Übertragung entsprechender Stellen aus anderen Einzelplänen oder Kapiteln, spätestens ab 01.01.2025 statt kw nach Übertragung entsprechender Stellen aus anderen Einzelplänen oder Kapiteln, spätestens ab 01.01.2023 – Verlängerung der kw-Vermerke um zwei Jahre). Die Kosten belaufen sich im Jahr 2023 und 2024 bei Tit. 422 01 auf jeweils 400,4 Tsd. EUR und bei Tit. 428 01 auf jeweils 65,1 Tsd. EUR.

Der Beauftragte der Landesregierung Baden-Württemberg für Informationstechnologie (CIO/CDO) nahm am 01.07.2015 seine Arbeit auf. Zur Unterstützung des CIO wurden 6,0 Stellen mit kw-Vermerk 01.01.2020 geschaffen, welche im Nachtrag 2018/2019 auf kw 01.01.2023 verlängert wurden. Die vollständige Bezeichnung des kw-Vermerks lautet "kw nach Übertragung entsprechender Stellen aus anderen Einzelplänen oder Kapiteln, spätestens ab 01.01.2023". Das bedeutet, dass die kw-Vermerke erst vollzogen werden können, wenn aus anderen Einzelplänen oder Kapiteln Stellen zur Verfügung gestellt werden. Eine Übertragung von Stellen anderer Kapitel oder Einzelpläne bereits zum Zeitpunkt 01.01.2023 wird aus den folgenden Gründen jedoch noch nicht möglich sein:

- Die Umsetzung der IT-Neuordnung erwies sich als deutlich komplexer als erwartet, die Migration der IT-Dienstleistungen ist noch im Gange. Die im BITBWG genannte Frist zur Übernahme der Pflege und Entwicklung von Fachverfahren durch die BITBW vom 01.07.2021 musste um vier Jahre verlängert werden.
- Auch ergab die Evaluierung der BITBW, dass dort Nachsteuerungsbedarf besteht. Aktuell wird bei der BITBW eine Ertüchtigung umgesetzt, welche die Leistungsfähigkeit deutlich steigern wird. Gleichzeitig wachsen die Anforderungen an die Digitalisierung der Landesverwaltung in allen Ressorts, wie die aktuelle pandemische Lage deutlich vor Augen führt. Insofern können auch die Ressorts auf keine Stellen verzichten.

Der CIO hat u. a. landesweite Aufgaben und benötigt hierfür unbedingt die Unterstützung der 6,0 Stellen. Eine Umsetzung der Stellen aus den anderen Kapiteln und Einzelplänen kann nicht vor dem 01.01.2025 in Betracht kommen. Daher ist es unumgänglich, die kw-Vermerke der Stellen bis zu diesem Termin zu verlängern.

#### Aufgabenbereich Breitband

1,0 x A 15 Regierungsdirektor, 1,0 x A 12 Amtsrat, 1,0 x A 11 Regierungsamtmann (kw mit Wegfall der Aufgabe statt kw spätestens ab 01.01.2024 – Umwandlung in aufgabenbezogenen kw-Vermerk). Die Kosten belaufen sich im Jahr 2024 bei Tit. 422 01 auf 211,3 Tsd. EUR.

Erklärtes Ziel der Landesregierung ist der flächendeckende gigabitfähige Netzausbau bis 2025. Eine Voraussetzung dafür ist, dass die Koordinierungs- und Bewilligungsstelle Breitband über die erforderliche Stellenausstattung verfügt. Die vollständige Abwicklung der Breitbandförderung nimmt nach derzeitiger Einschätzung noch mindestens zehn Jahre in Anspruch.

Hinsichtlich dieser Prognose wurden im Planaufstellungsverfahren 2020/2021 9,0 Neustellen im Tarifbereich in den Wertigkeiten E 13 bzw. E 11 mit kw-Vermerken "kw mit Wegfall der Aufgabe" geschaffen. Hinsichtlich der Vereinheitlichung der kw-Vermerkslaufzeiten sollen nun die kw-Vermerke der Planstellen ebenfalls angepasst werden. Ein früherer Wegfall von Stellen würde das erklärte Ziel der Landesregierung empfindlich gefährden.

#### Aufgabenbereich Digitalisierung

2,0 x A 13 Oberamtsrat (Aufhebung kw-Vermerk "kw spätestens ab 01.01.2024" wegen Daueraufgabe). Die Kosten belaufen sich im Jahr 2024 bei Tit. 422 01 auf 146,0 Tsd. EUR.

Die Weiterentwicklung und Koordinierung der Digitalisierung in der Landesverwaltung und im Land ist unstreitig und erkennbar zur Daueraufgabe geworden, der von Seiten der Landesregierung höchste Priorität eingeräumt wird. Dies kommt auch im Koalitionsvertrag für die 17. Legislaturperiode zum Ausdruck: Das Thema Digitalisierung nimmt dort sehr breiten Raum ein. Ein Wegfall der Stellen würde demnach die Aufgabenerledigung massiv beeinträchtigen und würde dem manifestierten politischen Willen widersprechen.

### kw-Stelle Vorsitz des Glücksspielkollegiums

Zur Haushaltsklarheit wurde für die nicht in der Personalausgabenbudgetierung befindliche 0,5 x A 15 Stelle für den Vorsitz des Glücksspielkollegiums im Stellenteil ein Haushaltsvermerk und im Betragsteil bei Titel 422 01 in der Erläuterung die Nr. 1.2 angepasst.

Hinsichtlich der Anpassung der Beihilfe für die Verlängerung bzw. Verstetigung der 15 Planstellen wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 0302 Tit. 441 01 verwiesen.

03/20

Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU

#### zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern: (S. 32)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)			
			statt	22.652,4	22.681,1
			zu setzen	22.709,8	22.751,6
				(+57,4)	(+70,5)

## 15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

### Begründung

Dieser Änderungsantrag nimmt Bezug auf die Änderungsanträge der Fraktionen GRÜNE und CDU bei Kapitel 0301 (Verlängerung bzw. Verstetigung von kw-Stellen in den Bereichen E-Akte, Breitbandförderung und Digitalisierung – 10,0 Stellen in 2023 und 15,0 Stellen in 2024) und bei Kapitel 0304 – 0307 (Umsetzung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes – GVFG – 4,0 Stellen RP Stuttgart ab 2023, Erhöhter Prüfaufwand für Tierversuchsanträge – je RP 1,0 Stellen ab 2023, Umsetzung des Medizinprodukterechts-Durchführungsgesetzes – MPDG – je RP 1,0 Stellen ab 2023).

Pro Stelle erhöht sich der Ansatz bei Kapitel 0302 Titel 441 01 um 2,61 Tsd. EUR.

Damit beträgt die Beihilfe für 22,0 Stellen im Jahr 2023 57,4 Tsd. EUR sowie für 27,0 Stellen im Jahr 2024 70,5 Tsd. EUR.

03/21

Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU

### zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern: (S. 33)

	Titel Tit. Gr.	FKZ			Zwec	kbestimmung			Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
	462 02 N	880	Globa	ale Minderaus	sgaben für bu	udgetierte				
$\vdash$			Perso	onalausgaber	i bei Neustei	ien			050.0	0.0
-								statt	-656,6	0,0
-								zu setzen	-884,6	0,0
									(-228,0)	(0,0)
$\vdash$										
		Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:								
					1					
		"Kap		Wertigkeit	2023	2023	2024	2024		
		und	ııteı	der betroffenen	Anzahl der betroffenen	Tsd. EUR	Anzahl der betroffenen	Tsd. EUR		
				Neustellen	Neustellen		Neustellen			
		0304		A 15	1,0	205,8	0,0	0,0		
		422 (		A 14	5,0	200,0	0,0	0,0		
		'22 \		A 13 gD	4,0					
				A 11	1,0					
		0305		A 15	1,0	130,0	0,0	0,0		
		422 (	01	A 14	4,0			· 1		
				A 13 gD	1,0					
				A 9 mD	1,0					
		0306		A 15	1,0	130,0	0,0	0,0		
		422 (	)1	A 14	4,0					
				A 13 gD A 9 mD	1,0 1,0					
		0307		A 9 111D	1,0	130,0	0,0	0,0		
		422 (		A 14	4,0	130,0	0,0	0,0		
		422 (	,	A 13 gD	1,0					
				A 9 mD	1,0					
		0312		A 14	15,0	288,8	0,0	0,0		
		422 (	01		Ť	,	, , ,			
		zus.			47,0	884,6	0,0	0,0"		

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

#### Begründung

Für im Jahr 2023 ausgebrachte Neustellen, für die die Personalausgaben gem. § 6a StHG budgetiert werden, ist ab dem Jahr 2023 eine Globale Minderausgabe beim Titel 462 02 N zu veranschlagen. Diese ergibt sich daraus, dass ausgebrachte Neustellen im 1. Planjahr regelmäßig nicht zum 01.01. besetzt werden können. Die Globale Minderausgabe berechnet sich aus 3/12 des für die Neustelle gültigen Richtsatzes.

Im parlamentarischen Verfahren soll über folgende Neustellen entschieden werden:

#### <u>Umsetzung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes – GVFG</u>

1 x A 14 bei Kap. 0304 Tit. 422 01: Die Globale Minderausgabe beträgt im Jahr 2023 19,3 Tsd. EUR. 3 x A 13 gD bei Kap. 0304 Tit. 422 01: Die Globale Minderausgabe beträgt im Jahr 2023 54,7 Tsd. EUR.

#### Erhöhter Prüfaufwand für Tierversuchsanträge

```
1 x A 14 bei Kap. 0304 Tit. 422 01: Die Globale Minderausgabe beträgt im Jahr 2023 19,2 Tsd. EUR. 1 x A 14 bei Kap. 0305 Tit. 422 01: Die Globale Minderausgabe beträgt im Jahr 2023 19,2 Tsd. EUR. 1 x A 14 bei Kap. 0306 Tit. 422 01: Die Globale Minderausgabe beträgt im Jahr 2023 19,3 Tsd. EUR. 1 x A 14 bei Kap. 0307 Tit. 422 01: Die Globale Minderausgabe beträgt im Jahr 2023 19,3 Tsd. EUR. 1 x A 14 bei Kap. 0307 Tit. 422 01: Die Globale Minderausgabe beträgt im Jahr 2023 19,3 Tsd. EUR.
```

### <u>Umsetzung des Medizinprodukterechts-Durchführungsgesetzes – MPDG</u>

```
1 x A 14 bei Kap. 0304 Tit. 422 01: Die Globale Minderausgabe beträgt im Jahr 2023 19,3 Tsd. EUR. 1 x A 14 bei Kap. 0305 Tit. 422 01: Die Globale Minderausgabe beträgt im Jahr 2023 19,3 Tsd. EUR. 1 x A 14 bei Kap. 0306 Tit. 422 01: Die Globale Minderausgabe beträgt im Jahr 2023 19,2 Tsd. EUR. 1 x A 14 bei Kap. 0307 Tit. 422 01: Die Globale Minderausgabe beträgt im Jahr 2023 19,2 Tsd. EUR. 1 x A 14 bei Kap. 0307 Tit. 422 01: Die Globale Minderausgabe beträgt im Jahr 2023 19,2 Tsd. EUR.
```

Auf die Änderungsanträge der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 0304 Tit. 422 01, Kap. 0305 Tit. 422 01, Kap. 0306 Tit. 422 01 und Kap. 0307 Tit. 422 01 wird verwiesen.

03/22

Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern: (S. 35)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
537 09	314	Gesundheitsmanagement			
		-	statt	805,3	805,3
		Z	zu setzen	805,3	1.695,3
				(0,0)	(+890,0)

#### 15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

#### Begründung

Das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) in der Landesverwaltung soll gestärkt und fortentwickelt werden. Ziel ist es, dadurch die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten und damit auch die Landesverwaltung als Organisation nachhaltig zu fördern sowie die Attraktivität der Landesverwaltung als Arbeitgeber bzw. Dienstherr zu erhöhen.

03/23

Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU

#### zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Neu einzufügen: (S. 38)

Titel Tit. Gr.		Zweckbestimmung		Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
"633 06 N	013	Zuschuss an den Städtetag Baden-Württemberg für das Projekt "Ich kann das! – Bürgermeisterinnentalente gesucht!"			
			zu setzen	100,0	0,0
		Erläuterung: Veranschlagt ist die Zuwendung aus Landesmitteln für das Projekt "Ich kann das! – Bürgermeisterinnentalente gesucht!", das vom Städtetag Baden-Württemberg als Projektträger mit einer Laufzeit von 2 Jahren umgesetzt werden soll."			

#### 15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

#### Begründung

Dieses Projekt unterstützt und motiviert interessierte Frauen dabei, für das Amt der (Ober-) Bürgermeisterin zu kandidieren - von der niederschwelligen Information in Broschüren und im Internet bis hin zu individuellen Coachings. Das Projekt dient zugleich der Ermutigung von kommunalpolitisch engagierten Frauen. Projektträger ist der Städtetag BW, die Laufzeit des Projektes ist auf zwei Jahre angesetzt. Das konzeptionelle Gerüst "Ich kann dast" besteht aus zwei Hauptsäulen und einer dritten noch auszuarbeitenden Säule, die konkrete Umsetzungsvorhaben umfassen. Diese drei Säulen sollen von einer befristeten Projektleitung betreut, auf ihre Umsetzungsmöglichkeit hin geschärft und mit zu beauftragenden Dienstleistern in aufeinanderfolgenden Projektphasen realisiert werden. Das Projekt soll gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden und von den Koalitionspartnern gefördert werden.

Für das Vorhaben sollen einmalig Mittel in Höhe von 100,0 Tsd. EUR in 2023 bereitgestellt werden

03/24

Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU

### zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Neu einzufügen: (S. 39)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
"684 05 N	199	Zuschuss an die Armenische Gemeinde Baden- Württemberg	zu setzen	50.0	0.0
		Erläuterung: Veranschlagt ist die Förderung von Planungskosten für das Pilotprojekt eines Mehrgenerationenhauses der Armenischen Gemeinde Baden- Württemberg in Stuttgart-Bad Cannstatt."		30,0	3,0

#### 15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

#### Begründung

Die Armenische Gemeinde Baden-Württemberg plant ein Mehrgenerationenhaus in Bad Cannstatt. Das wäre das erste dieser Art überhaupt in Baden-Württemberg. Daher sollen die Planungskosten für dieses Pilotprojekt einmalig mit Landesmitteln bezuschusst werden.

03/25

Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU

#### zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern: (S. 40)

	Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
!	972 10	880	Globale Minderausgaben für den Einzelplan 03			
				statt	-31.278,7	-31.776,8
				zu setzen	-31.628,7	-31.776,8
					(-350,0)	(0,0)
			In Ziffer 1 der Erläuterung wird die Zahl "-640,7" durch die Zahl "-990,7" ersetzt.			

#### 15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

#### Begründung

Die Stellensituation beim Polizeivollzugsdienst soll insgesamt verbessert werden. Daher soll eine schrittweise Anhebung der vorhandenen Stellen von A 10 nach A 11 in den kommenden zwei Jahren erfolgen. Insgesamt sollen300 Stellen angehoben werden. Die Stellenhebungen sollen sowohl der Schutzpolizei wie der Kriminalpolizei zugute kommen.

Das Innenressort trägt einen Teil der durch die Stellenhebung zur Verbesserung der Situation im Polizeivollzugsdienst entstehenden Kosten selbst durch Erhöhung der Einsparauflage.

Auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 0314 Tit. 422 01 wird verwiesen.

03/26

Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Kapitel 0304 Regierungspräsidium Stuttgart

I. Im Betragsteil zu ändern: (S. 62, 66)

	Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
1.			Im Haushaltsvermerk zum Personalausgaben- budget wird für 2023 und 2024 die Zahl "94.215,2" durch die Zahl "94.665,2" ersetzt.			
2.	422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter			
				statt	54.682,7	54.682,7
				zu setzen	55.132,7	55.132,7
					(+450,0)	(+450,0)
3.	511 01	012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände			
				statt	1.117,8	1.117,8
				zu setzen	1.144,8	1.144,8
					(+27,0)	(+27,0)
			In Ziffer 3 der Erläuterung wird für 2023 und 2024 die Zahl "220,0" durch die Zahl "247,0" ersetzt. In der Summenzeile wird für 2023 und 2024 die Zahl "1.117,8" durch die Zahl "1.144,8" ersetzt.			
			Der letzte Satz der Erläuterung wird wie folgt gefasst:			
			"Mehr wegen Neustellen für Stabsstelle Energiewende, Windenergie, Klimaschutz, Schnelle Eingreiftruppe; Neustellen für LEADER; Neustellen für GVFG; Neustelle für Medizinprodukteüberwachung sowie Neustelle für Tierversuchsanträge."			

## II. Im Stellenteil zu ändern:

#### (S. 522, 523)

	Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
_	ing. or.	Tree Bozolomang				
	422 01	012	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
			a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
			Regierungspräsidium			
1.	A 14		Oberregierungsrat	statt	119,5	115,5
			zu s	setzen	121,5	117,5
					(+2,0)	(+2,0)
2.	A 14		Oberbaurat	statt	77,5	77,5
			zu s	setzen	78,5	78,5
					(+1,0)	(+1,0)
3.	A 13		Oberamtsrat (R)	statt	68,0	68,0
			zu s	setzen	71,0	71,0
					(+3,0)	(+3,0)
	Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.					

#### 15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

### Begründung

#### Förderung des ÖPNV insbesondere des SPNV – GVFG

Mit den Zielen der Stärkung der Nachhaltigen Mobilität geht einher, dass die Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) weiter zunimmt. Im Zuge der Neufassung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – GVFG) hat der Bund die Förderkonditionen insbesondere durch erweiterte Fördertatbestände und erhöhte Fördersätze erheblich verbessert. Gleichzeitig versechsfacht er seine Bundesmittel für GVFG-Förderungen im Zeitraum von 2019 bis 2025 sukzessive. Entsprechend steigen auch in Baden-Württemberg die Fallzahlen sowohl für Vorhaben des kommunalen Programmteils als auch für Vorhaben der Deutschen Bahn (DB). Die Antragszahlen kommunaler Vorhaben haben sich im Zeitraum von 2019 bis 2022 ca. verdreifacht. Aktuell sind 56 kommunale und 20 DB-Förderfälle mit Gesamt-kosten von rd. 10 Mrd. Euro im Programm. Diese Fallzahlen sprengen eine Bearbeitung auf ministerieller Ebene.

Mit seiner Förderung unterstützt der Bund die Länder mit finanziellen Hilfen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden. Das Land gewährt den Gemeinden eine zusätzliche Kofinanzierung und wickelt bei kommunalen Vorhaben die Bundes- und die Landesförderung einheitlich ab. Bei DB-Vorhaben beteiligt es sich an der Förderung des Eisenbahnbundesamtes mittels eines Realisierungs- und Finanzierungsvertrags finanziell an den Kosten. Damit unterstützt das Land seine Kommunen in beiden Fallgestaltungen beim Bau und Ausbau, bei der Kapazitätserhöhung bzw. bei der Grunderneuerung ihrer Verkehrsinfrastruktur sowie bei der Reaktivierung und Elektrifizierung von Schienenstrecken.

Um die erhöhten Fallzahlen bewältigen zu können, ist ein Personalaufwuchs erforderlich. Auf ministerieller Ebene soll künftig die Steuerung, nicht jedoch die konkrete Fallbearbeitung verbleiben. Die Konzentration der Aufgabe bei einem Schwerpunkt-Regierungspräsidium ist schon deshalb geboten, weil die Fallzahlen in den Regierungsbezirken strukturell unterschiedlich hoch sind und sich die räumlichen Schwerpunkte der Fallzahlen über die Jahre hinweg verändern. Das Wissen sollte gebündelt, alle Fälle einheitlich behandelt werden. Vertretungen müssen gewährleistet sein. Dies erleichtert auch die Zusammenarbeit mit den am komplexen Förderverfahren Beteiligten. Den Unterschieden in den beiden Verfahrensarten (kommunale und DB-Förderfälle) kann bei der Bildung eines Schwerpunkt-Regierungspräsidiums zudem besser und wirtschaftlicher Rechnung getragen werden, als wenn jeweils eine Person je

Regierungspräsidium für beide Verfahren zuständig wäre. Als Schwerpunkt-Regierungspräsidium ist in Abstimmung mit den vier Regierungspräsidien das Regierungspräsidium Stuttgart vorgesehen.

Erforderlich sind eine Stelle im höheren Dienst (1 x A 14 Oberbaurat) und drei Stellen im gehobenen Dienst (3 x A 13 Oberamtsrat (R)). Die Wertigkeit der Stellen berücksichtigt die Komplexität der Fallbearbeitung und das umgesetzte Finanzvolumen. Die Kosten belaufen sich im Jahr 2023 und im Jahr 2024 jeweils auf 296,0 Tsd. EUR. Die Sachmittelausgaben belaufen sich im Jahr 2023 und 2024 jeweils auf 18,0 Tsd. EUR.

Medizinprodukteüberwachung Umsetzung der EU (VO) 2017/745 und 2017/746 sowie der angepassten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Medizinproduktegesetzes (MPGVwV)

Um den Vollzug der aktuellen medizinprodukterechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Verordnung (EU) 2017/745 über Medizinprodukte (MDR), der Verordnung (EU) 2017/746 über In-vitro-Diagnostika (IVDR) und des Gesetzes zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften betreffend Medizinprodukte (Medizinprodukterecht-Durchführungsgesetz - MPDG) im vorgeschriebenem und erforderlichem Umfang in Baden-Württemberg gewährleisten zu können, ist die Anpassung der personellen Ausstattung der Regierungspräsidien an den Aufgabenzuwachs zwingend.

Dieser Personalbedarf ergibt sich im Einzelnen in Folge der nachfolgenden dargestellten Aufgabenzuwächse:

Aufgrund der neuen Anzeigepflichten in der europäischen Datenbank EUDAMED sind entsprechende Registrierungen durch die Regierungspräsidien als zuständige Landesbehörden erforderlich. Dabei sind die am Gesundheitsstandort Baden-Württemberg überproportional stark vertretenen Medizintechnikunternehmen auf einen zügigen Verfahrensablauf angewiesen. Ein weiterer Aufgabenzuwachs bei den Regierungspräsidien ergibt sich im Bereich der Überwachung von Importierenden, die bisher lediglich Händlerpflichten zu erfüllen hatten und nunmehr den an diejenigen, welche die Produkte unter eigenem Namen erstmalig in den Verkehr bringen, gestellten Anforderungen genügen müssen.

Durch die Komplexität der EU-Verordnungen einschließlich der zugehörigen Ausführungsbestimmungen besteht darüber hinaus ein außerordentlicher Beratungsbedarf insbesondere bei kleinen und mittelständigen Unternehmen, die das Herzstück der innovativen Gesundheitswirtschaft Baden-Württembergs und Zentrum der europäischen Medizintechnik darstellen. Die Wahrnehmung dieser neuen Aufgaben, die über den bisherigen Vollzug des Medizinprodukterechts in erheblichem Umfang hinausgehen, ist personell in den Regierungspräsidien angemessen abzubilden.

Die COVID-19-Pandemie hat gezeigt, dass Medizinprodukte – nicht nur im Krisenfall – systemrelevant sind. So hängt das Leben vieler Patientinnen und Patienten auf den Intensivstationen von der Sauerstoffversorgung und der Überwachung der Vitalfunktionen ab und Impfungen sind ohne entsprechende Spritzen nicht möglich. Die Notwendigkeit innereuropäischer Produktionskapazitäten und resilienter Liefer- und Versorgungsstrukturen wurde insbesondere zu Beginn der Pandemie bei den Versorgungsengpässen mit Mundschutz und Masken überdeutlich. Die Medizintechnik-Unternehmen am Gesundheitsstandort Baden-Württemberg benötigen vor dem Hintergrund der Komplexität der europäischen Verordnungen Unterstützung in erheblichem Umfang, auch durch die Landesbehörden sowohl als direkte Ansprechpartner vor Ort, als auch im Rahmen des Ziels der Landesregierung einer resilienten und im internationalen Vergleich konkurrenzfähigen Aufstellung des Gesundheitsstandorts Baden-Württemberg.

Auf Ebene der Regierungspräsidien sind aktuell die zügige Registrierung von Medizintechnikunternehmen in den europäischen Datenbanken als Grundlage für die Bereitstellung der Produkte am Markt sowie der Aufbau von Überwachungskapazitäten im Bereich der Importierenden von Medizinprodukten vordringlich. Zudem erfordert der auf den 26. Mai 2022 verschobene Anwendungsbeginn der IVDR, bzw. die gestaffelten Anwendungsfristen bis ins Jahr 2028, insbesondere im Bereich Überwachung von Herstellenden und Verantwortlichen für das Inverkehrbringen von Invitro-Diagnostika nach den neuen Vorschriften der EU-Verordnungen hochqualifiziertes Personal. Dabei ist unter Zugrundelegung der Anforderungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Medizinproduktegesetzes (MPGVwV) von einer Einarbeitungszeit von ein bis zwei Jahren auszugehen.

Konkret ist je Regierungspräsidium eine Stelle der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) zur Aufgabenerfüllung erforderlich. Die Kosten belaufen sich im Jahr 2023 und im Jahr 2024 jeweils auf 77,0 Tsd. EUR. Die Sachmittelausgaben belaufen sich im Jahr 2023 und 2024 jeweils auf 4,5 Tsd. EUR.

### Tierversuchsanträge

Das staatliche Handeln im Bereich Tierschutz ist ganz erheblich in die Beobachtung der Öffentlichkeit und in die politische Verantwortung gerückt. Dies verursacht für die Verwaltung ständig steigenden Aufwand infolge

Verschärfungen der rechtlichen Vorgaben sowie der Rechtsprechung und der Kontrollvorgaben, insbesondere bei Anträgen/Genehmigungen im Tierversuchswesen. Die Umsetzung der EU-Tierversuchsrichtlinie (Richtlinie 2010/63/EU) erforderte Neuregelungen des Tierschutzgesetzes als auch der Tierschutz-Versuchstierverordnung und der Versuchstiermeldeverordnung zuletzt zum 1.12.2021. Durch diese Änderungen wurde der Schutz von Versuchstieren erhöht und das Prinzip der Vermeidung, Verminderung und Verbesserung der Verwendung von Tieren Rahmen von Tierversuchen stärker verankert. Die Neuregelungen beinhalten wesentliche Änderungen, die den Aufwand bei den Regierungspräsidien im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Tierversuchsanträgen weiter deutlich erhöhen. So war bisher für Tierversuche, die zum Zweck der Aus-, Fort- und Weiterbildung erfolgen, eine Anzeige ausreichend. Für diese Tierversuche ist nun eine behördliche Genehmigung erforderlich.

Die behördlichen Prüfprozesse von Tierversuchsanträgen wurden ausgeweitet, wodurch ein erhöhter Prüfaufwand entsteht. Dies muss mit einer "der Art des Versuchsvorhabens angemessenen Detailliertheit" erfolgen und beinhaltet unter anderem zusätzlich:

- Pflicht zur Verbesserung der angewandten Methoden im Tierversuch,
- eingehendere Prüfung von Alternativmethoden zur Erreichung des vorgesehenen Versuchsziels,
- Prüfung einer umweltverträglichen Durchführung von Tierversuchen,
- Prüfung, ob der Versuch wissenschaftlich oder pädagogisch "gerechtfertigt" ist,
- Beurteilung von beigelegten Gutachten externer Dritter, die dem Antrag beigelegt werden können,
- detailliertere Pr

  üfung von eingesetzten Analgesie- und Narkoseverfahren und
- im Genehmigungsverfahren sind ab 1.12.2021 Sachverhalte wie z. B. vorgesehene Eingewöhnungs- und Trainingsprogramme genannt und damit indirekt zu prüfen.

Aufgrund der erhöhten Anforderungen und der damit einhergehenden zusätzlichen Bedarfe an personellen Ressourcen ist eine Referentenstelle der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) je Regierungspräsidium dringend erforderlich. Die Kosten belaufen sich im Jahr 2023 und im Jahr 2024 jeweils auf 77,0 Tsd. EUR. Die Sachmittelausgaben belaufen sich im Jahr 2023 und 2024 jeweils auf 4,5 Tsd. EUR.

Hinsichtlich der Anpassung der Beihilfe für die insgesamt sechs Neustellen beim Regierungspräsidium Stuttgart wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 0302 Tit. 441 01 verwiesen sowie auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 0302 Tit. 462 02 hinsichtlich der im 1. Planjahr zu erbringenden Globalen Minderausgabe bei budgetierten Personalausgaben. Für die zusätzliche Zuführung zum Versorgungsfonds wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 1212 Tit. 919 10 verwiesen.

03/27

Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Kapitel 0305 Regierungspräsidium Karlsruhe

I. Im Betragsteil zu ändern: (S. 93, 97)

	Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
1.			Im Haushaltsvermerk zum Personalausgaben- budget wird für 2023 die Zahl "59.799,6" durch die Zahl "59.953,6" und für 2024 die Zahl "59.722,6" durch die Zahl "59.876,6" ersetzt.			
2.	422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter			
				statt	39.509,1	39.432,1
				zu setzen	39.663,1	39.586,1
					(+154,0)	(+154,0)
3.	511 01	012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände			
				statt	517,2	531,8
				zu setzen	526,2	540,8
					(+9,0)	(+9,0)
			In Ziffer 3 der Erläuterung wird für 2023 und 2024 die Zahl "83,0" durch die Zahl "92,0" ersetzt. In der Summenzeile wird für 2023 die Zahl "517,2" durch die Zahl "526,2" und für 2024 die Zahl "531,8" durch die Zahl "540,8"ersetzt.			
			Der letzte Satz der Erläuterung wird wie folgt gefasst:			
			"Mehr wegen Neustellen für Stabsstelle Energiewende, Windenergie, Klimaschutz, Schnelle Eingreiftruppe; Neustellen für LEADER; Neustelle für Medizinprodukteüberwachung sowie Neustelle für Tierversuchsanträge."			

#### II. Im Stellenteil zu ändern:

#### (S. 546)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	Bes. Gr.			Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
422 01	012	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		Regierungspräsidium			
A 14		Oberregierungsrat	statt	44,0	40,0
		Z	u setzen	46,0	42,0
				(+2,0)	(+2,0)
	Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

#### 15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

#### Begründung

Medizinprodukteüberwachung Umsetzung der EU (VO) 2017/745 und 2017/746 sowie der angepassten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Medizinproduktegesetzes (MPGVwV)

Um den Vollzug der aktuellen medizinprodukterechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Verordnung (EU) 2017/745 über Medizinprodukte (MDR), der Verordnung (EU) 2017/746 über In-vitro-Diagnostika (IVDR) und des Gesetzes zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften betreffend Medizinprodukte (Medizinprodukterecht-Durchführungsgesetz - MPDG) im vorgeschriebenem und erforderlichem Umfang in Baden-Württemberg gewährleisten zu können, ist die Anpassung der personellen Ausstattung der Regierungspräsidien an den Aufgabenzuwachs zwingend.

Dieser Personalbedarf ergibt sich im Einzelnen in Folge der nachfolgenden dargestellten Aufgabenzuwächse:

Aufgrund der neuen Anzeigepflichten in der europäischen Datenbank EUDAMED sind entsprechende Registrierungen durch die Regierungspräsidien als zuständige Landesbehörden erforderlich. Dabei sind die am Gesundheitsstandort Baden-Württemberg überproportional stark vertretenen Medizintechnikunternehmen auf einen zügigen Verfahrensablauf angewiesen. Ein weiterer Aufgabenzuwachs bei den Regierungspräsidien ergibt sich im Bereich der Überwachung von Importierenden, die bisher lediglich Händlerpflichten zu erfüllen hatten und nunmehr den an diejenigen, welche die Produkte unter eigenem Namen erstmalig in den Verkehr bringen, gestellten Anforderungen genügen müssen.

Durch die Komplexität der EU-Verordnungen einschließlich der zugehörigen Ausführungsbestimmungen besteht darüber hinaus ein außerordentlicher Beratungsbedarf insbesondere bei kleinen und mittelständigen Unternehmen, die das Herzstück der innovativen Gesundheitswirtschaft Baden-Württembergs und Zentrum der europäischen Medizintechnik darstellen. Die Wahrnehmung dieser neuen Aufgaben, die über den bisherigen Vollzug des Medizinprodukterechts in erheblichem Umfang hinausgehen, ist personell in den Regierungspräsidien angemessen abzubilden.

Die COVID-19-Pandemie hat gezeigt, dass Medizinprodukte – nicht nur im Krisenfall – systemrelevant sind. So hängt das Leben vieler Patientinnen und Patienten auf den Intensivstationen von der Sauerstoffversorgung und der Überwachung der Vitalfunktionen ab und Impfungen sind ohne entsprechende Spritzen nicht möglich. Die Notwendigkeit innereuropäischer Produktionskapazitäten und resilienter Liefer- und Versorgungsstrukturen wurde insbesondere zu Beginn der Pandemie bei den Versorgungsengpässen mit Mundschutz und Masken überdeutlich. Die Medizintechnik-Unternehmen am Gesundheitsstandort Baden-Württemberg benötigen vor dem Hintergrund der Komplexität der europäischen Verordnungen Unterstützung in erheblichem Umfang, auch durch die Landesbehörden sowohl als direkte Ansprechpartner vor Ort, als auch im Rahmen des Ziels der Landesregierung einer resilienten und im internationalen Vergleich konkurrenzfähigen Aufstellung des Gesundheitsstandorts Baden-Württemberg.

Auf Ebene der Regierungspräsidien sind aktuell die zügige Registrierung von Medizintechnikunternehmen in den europäischen Datenbanken als Grundlage für die Bereitstellung der Produkte am Markt sowie der Aufbau von Überwachungskapazitäten im Bereich der Importierenden von Medizinprodukten vordringlich. Zudem erfordert der auf den 26. Mai 2022 verschobene Anwendungsbeginn der IVDR, bzw. die gestaffelten Anwendungsfristen bis ins Jahr 2028, insbesondere im Bereich Überwachung von Herstellenden und Verantwortlichen für das Inverkehrbringen von In-vitro-Diagnostika nach den neuen Vorschriften der EU-Verordnungen hochqualifiziertes Personal. Dabei ist unter Zugrundelegung der Anforderungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Medizinproduktegesetzes (MPGVwV) von einer Einarbeitungszeit von ein bis zwei Jahren auszugehen.

Konkret ist je Regierungspräsidium eine Stelle der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) zur Aufgabenerfüllung erforderlich. Die Kosten belaufen sich im Jahr 2023 und im Jahr 2024 jeweils auf 77,0 Tsd. EUR. Die Sachmittelausgaben belaufen sich im Jahr 2023 und 2024 jeweils auf 4,5 Tsd. EUR.

#### Tierversuchsanträge

Das staatliche Handeln im Bereich Tierschutz ist ganz erheblich in die Beobachtung der Öffentlichkeit und in die politische Verantwortung gerückt. Dies verursacht für die Verwaltung ständig steigenden Aufwand infolge Verschärfungen der rechtlichen Vorgaben sowie der Rechtsprechung und der Kontrollvorgaben, insbesondere bei Anträgen/Genehmigungen im Tierversuchswesen. Die Umsetzung der EU-Tierversuchsrichtlinie (Richtlinie 2010/63/EU) erforderte Neuregelungen sowohl des Tierschutzgesetzes als auch der Tierschutz-Versuchstierverordnung und der Versuchstiermeldeverordnung zuletzt zum 1.12.2021. Durch diese Änderungen wurde der Schutz von Versuchstieren erhöht und das Prinzip der Vermeidung, Verminderung und Verbesserung der Verwendung von Tieren im Rahmen von Tierversuchen stärker verankert. Die Neuregelungen beinhalten wesentliche Änderungen, die den Aufwand bei den Regierungspräsidien im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Tierversuchsanträgen weiter deutlich erhöhen. So war bisher für Tierversuche, die zum Zweck der Aus-, Fort- und Weiterbildung erfolgen, eine Anzeige ausreichend. Für diese Tierversuche ist nun eine behördliche Genehmigung erforderlich.

Die behördlichen Prüfprozesse von Tierversuchsanträgen wurden ausgeweitet, wodurch ein erhöhter Prüfaufwand entsteht. Dies muss mit einer "der Art des Versuchsvorhabens angemessenen Detailliertheit" erfolgen und beinhaltet unter anderem zusätzlich:

- Pflicht zur Verbesserung der angewandten Methoden im Tierversuch,
- · eingehendere Prüfung von Alternativmethoden zur Erreichung des vorgesehenen Versuchsziels,
- Prüfung einer umweltverträglichen Durchführung von Tierversuchen,
- Prüfung, ob der Versuch wissenschaftlich oder p\u00e4dagogisch "gerechtfertigt" ist,
- Beurteilung von beigelegten Gutachten externer Dritter, die dem Antrag beigelegt werden können,
- detailliertere Prüfung von eingesetzten Analgesie- und Narkoseverfahren und
- im Genehmigungsverfahren sind ab 1.12.2021 Sachverhalte wie z. B. vorgesehene Eingewöhnungs- und Trainingsprogramme genannt und damit indirekt zu prüfen.

Aufgrund der erhöhten Anforderungen und der damit einhergehenden zusätzlichen Bedarfe an personellen Ressourcen ist eine Referentenstelle der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) je Regierungspräsidium dringend erforderlich. Die Kosten belaufen sich im Jahr 2023 und im Jahr 2024 jeweils auf 77,0 Tsd. EUR. Die Sachmittelausgaben belaufen sich im Jahr 2023 und 2024 jeweils auf 4,5 Tsd. EUR.

Hinsichtlich der Anpassung der Beihilfe für die insgesamt zwei Neustellen beim Regierungspräsidium Karlsruhe wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 0302 Tit. 441 01 verwiesen sowie auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 0302 Tit. 462 02 hinsichtlich der im 1. Planjahr zu erbringenden Globalen Minderausgabe bei budgetierten Personalausgaben. Für die zusätzliche Zuführung zum Versorgungsfonds wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 1212 Tit. 919 10 verwiesen.

03/28

Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU

### zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Kapitel 0306 Regierungspräsidium Freiburg

I. Im Betragsteil zu ändern: (S. 124, 125, 128)

	Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
1.			Im Haushaltsvermerk zum Personalausgaben- budget wird für 2023 und 2024 die Zahl "61.096,3" durch die Zahl "61.250,3" ersetzt.			
2.	422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter			
				statt	39.559,2	39.559,2
				zu setzen	39.713,2	39.713,2
					(+154,0)	(+154,0)
			In Ziffer 1.1 der Erläuterung wird für 2023 und 2024 die Zahl "35.245,8" durch die Zahl "35.399,8" ersetzt. In der Summenzeile wird für 2023 und 2024 die Zahl "39.559,2" durch die Zahl "39.713,2" ersetzt.			
3.	511 01	012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände			
				statt	1.018,0	1.063,5
				zu setzen	1.027,0	1.072,5
					(+9,0)	(+9,0)
			In Ziffer 3 der Erläuterung wird für 2023 die Zahl "245,3" durch die Zahl "261,6" und für 2024 die Zahl "270,8" durch die Zahl "287,1"ersetzt. In der Summenzeile wird für 2023 die Zahl "1.018,0" durch die Zahl "1.027,0" und für 2024 die Zahl "1.063,5" durch die Zahl "1.072,5"ersetzt.			
			·			

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
		Der letzte Satz der Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		"Mehr wegen Neustellen für Stabsstelle Energiewende, Windenergie, Klimaschutz, Schnelle Eingreiftruppe; Neustellen für LEADER; Neustelle für Medizinprodukteüberwachung sowie Neustelle für Tierversuchsanträge."		

#### II. Im Stellenteil zu ändern:

#### (S. 562)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Stellenzahl Bezeichnung 2023			Stellenzahl 2024
422 01	012	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		Regierungspräsidium			
A 14		Oberregierungsrat	statt	79,0	76,0
		ZU	u setzen	81,0	78,0
				(+2,0)	(+2,0)
	Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

#### 15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

#### Begründung

Medizinprodukteüberwachung Umsetzung der EU (VO) 2017/745 und 2017/746 sowie der angepassten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Medizinproduktegesetzes (MPGVwV)

Um den Vollzug der aktuellen medizinprodukterechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Verordnung (EU) 2017/745 über Medizinprodukte (MDR), der Verordnung (EU) 2017/746 über In-vitro-Diagnostika (IVDR) und des Gesetzes zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften betreffend Medizinprodukte (Medizinprodukterecht-Durchführungsgesetz - MPDG) im vorgeschriebenem und erforderlichem Umfang in Baden-Württemberg gewährleisten zu können, ist die Anpassung der personellen Ausstattung der Regierungspräsidien an den Aufgabenzuwachs zwingend.

Dieser Personalbedarf ergibt sich im Einzelnen in Folge der nachfolgenden dargestellten Aufgabenzuwächse:

Aufgrund der neuen Anzeigepflichten in der europäischen Datenbank EUDAMED sind entsprechende Registrierungen durch die Regierungspräsidien als zuständige Landesbehörden erforderlich. Dabei sind die am Gesundheitsstandort Baden-Württemberg überproportional stark vertretenen Medizintechnikunternehmen auf einen zügigen Verfahrensablauf angewiesen. Ein weiterer Aufgabenzuwachs bei den Regierungspräsidien ergibt sich im Bereich der Überwachung von Importierenden, die bisher lediglich Händlerpflichten zu erfüllen hatten und nunmehr den an diejenigen, welche die Produkte unter eigenem Namen erstmalig in den Verkehr bringen, gestellten Anforderungen genügen müssen.

Durch die Komplexität der EU-Verordnungen einschließlich der zugehörigen Ausführungsbestimmungen besteht darüber hinaus ein außerordentlicher Beratungsbedarf insbesondere bei kleinen und mittelständigen Unternehmen, die das Herzstück der innovativen Gesundheitswirtschaft Baden-Württembergs und Zentrum der europäischen

Medizintechnik darstellen. Die Wahrnehmung dieser neuen Aufgaben, die über den bisherigen Vollzug des Medizinprodukterechts in erheblichem Umfang hinausgehen, ist personell in den Regierungspräsidien angemessen abzubilden.

Die COVID-19-Pandemie hat gezeigt, dass Medizinprodukte – nicht nur im Krisenfall – systemrelevant sind. So hängt das Leben vieler Patientinnen und Patienten auf den Intensivstationen von der Sauerstoffversorgung und der Überwachung der Vitalfunktionen ab und Impfungen sind ohne entsprechende Spritzen nicht möglich. Die Notwendigkeit innereuropäischer Produktionskapazitäten und resilienter Liefer- und Versorgungsstrukturen wurde insbesondere zu Beginn der Pandemie bei den Versorgungsengpässen mit Mundschutz und Masken überdeutlich. Die Medizintechnik-Unternehmen am Gesundheitsstandort Baden-Württemberg benötigen vor dem Hintergrund der Komplexität der europäischen Verordnungen Unterstützung in erheblichem Umfang, auch durch die Landesbehörden sowohl als direkte Ansprechpartner vor Ort, als auch im Rahmen des Ziels der Landesregierung einer resilienten und im internationalen Vergleich konkurrenzfähigen Aufstellung des Gesundheitsstandorts Baden-Württemberg.

Auf Ebene der Regierungspräsidien sind aktuell die zügige Registrierung von Medizintechnikunternehmen in den europäischen Datenbanken als Grundlage für die Bereitstellung der Produkte am Markt sowie der Aufbau von Überwachungskapazitäten im Bereich der Importierenden von Medizinprodukten vordringlich. Zudem erfordert der auf den 26. Mai 2022 verschobene Anwendungsbeginn der IVDR, bzw. die gestaffelten Anwendungsfristen bis ins Jahr 2028, insbesondere im Bereich Überwachung von Herstellenden und Verantwortlichen für das Inverkehrbringen von Invitro-Diagnostika nach den neuen Vorschriften der EU-Verordnungen hochqualifiziertes Personal. Dabei ist unter Zugrundelegung der Anforderungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Medizinproduktegesetzes (MPGVwV) von einer Einarbeitungszeit von ein bis zwei Jahren auszugehen.

Konkret ist je Regierungspräsidium eine Stelle der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) zur Aufgabenerfüllung erforderlich. Die Kosten belaufen sich im Jahr 2023 und im Jahr 2024 jeweils auf 77,0 Tsd. EUR. Die Sachmittelausgaben belaufen sich im Jahr 2023 und 2024 jeweils auf 4,5 Tsd. EUR.

#### Tierversuchsanträge

Das staatliche Handeln im Bereich Tierschutz ist ganz erheblich in die Beobachtung der Öffentlichkeit und in die politische Verantwortung gerückt. Dies verursacht für die Verwaltung ständig steigenden Aufwand infolge Verschärfungen der rechtlichen Vorgaben sowie der Rechtsprechung und der Kontrollvorgaben, insbesondere bei Anträgen/Genehmigungen im Tierversuchswesen. Die Umsetzung der EU-Tierversuchsrichtlinie (Richtlinie 2010/63/EU) erforderte Neuregelungen sowohl des Tierschutzgesetzes als auch der Tierschutz-Versuchstierverordnung und der Versuchstiermeldeverordnung zuletzt zum 1.12.2021. Durch diese Änderungen wurde der Schutz von Versuchstieren erhöht und das Prinzip der Vermeidung, Verminderung und Verbesserung der Verwendung von Tieren im Rahmen von Tierversuchen stärker verankert. Die Neuregelungen beinhalten wesentliche Änderungen, die den Aufwand bei den Regierungspräsidien im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Tierversuchsanträgen weiter deutlich erhöhen. So war bisher für Tierversuche, die zum Zweck der Aus-, Fort- und Weiterbildung erfolgen, eine Anzeige ausreichend. Für diese Tierversuche ist nun eine behördliche Genehmigung erforderlich.

Die behördlichen Prüfprozesse von Tierversuchsanträgen wurden ausgeweitet, wodurch ein erhöhter Prüfaufwand entsteht. Dies muss mit einer "der Art des Versuchsvorhabens angemessenen Detailliertheit" erfolgen und beinhaltet unter anderem zusätzlich:

- Pflicht zur Verbesserung der angewandten Methoden im Tierversuch,
- eingehendere Prüfung von Alternativmethoden zur Erreichung des vorgesehenen Versuchsziels,
- Prüfung einer umweltverträglichen Durchführung von Tierversuchen,
- Prüfung, ob der Versuch wissenschaftlich oder p\u00e4dagogisch "gerechtfertigt" ist,
- Beurteilung von beigelegten Gutachten externer Dritter, die dem Antrag beigelegt werden können,
- detailliertere Prüfung von eingesetzten Analgesie- und Narkoseverfahren und
- im Genehmigungsverfahren sind ab 1.12.2021 Sachverhalte wie z. B. vorgesehene Eingewöhnungs- und Trainingsprogramme genannt und damit indirekt zu prüfen.

Aufgrund der erhöhten Anforderungen und der damit einhergehenden zusätzlichen Bedarfe an personellen Ressourcen ist eine Referentenstelle der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) je Regierungspräsidium dringend erforderlich. Die Kosten belaufen sich im Jahr 2023 und im Jahr 2024 jeweils auf 77,0 Tsd. EUR. Die Sachmittelausgaben belaufen sich im Jahr 2023 und 2024 jeweils auf 4,5 Tsd. EUR.

Hinsichtlich der Anpassung der Beihilfe für die insgesamt zwei Neustellen beim Regierungspräsidium Freiburg wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 0302 Tit. 441 01 verwiesen sowie auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 0302 Tit. 462 02 hinsichtlich der im 1. Planjahr zu erbringenden Globalen Minderausgabe bei budgetierten Personalausgaben. Für die zusätzliche Zuführung zum Versorgungsfonds wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 1212 Tit. 919 10 verwiesen.

03/29

Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU

## zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Kapitel 0307 Regierungspräsidium Tübingen

I. Im Betragsteil zu ändern: (S. 166, 169)

	Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
1.			Im Haushaltsvermerk zum Personalausgaben- budget wird für 2023 die Zahl "57.609,4" durch die Zahl "57.763,4" und für 2024 die Zahl "57.532,4" durch die Zahl "57.686,4" ersetzt.			
2.	422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter			
				statt	35.433,2	35.356,2
				zu setzen	35.587,2	35.510,2
					(+154,0)	(+154,0)
3.	511 01	012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände			
				statt	663,8	663,8
				zu setzen	672,8	672,8
					(+9,0)	(+9,0)
			In Ziffer 3 der Erläuterung wird für 2023 und 2024 die Zahl "165,6" durch die Zahl "174,6" ersetzt. In der Summenzeile wird für 2023 und 2024 die Zahl "663,8" durch die Zahl "672,8" ersetzt.			
			Der letzte Satz der Erläuterung wird wie folgt gefasst:			
			"Mehr wegen Neustellen für Stabsstelle Energiewende, Windenergie, Klimaschutz, Schnelle Eingreiftruppe; Neustellen für LEADER; Neustelle für Medizinprodukteüberwachung sowie Neustelle für Tierversuchsanträge."			

## II. Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
422 01	012	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		Regierungspräsidium			
A 14		Oberregierungsrat	statt	59,5	56,5
			zu setzen	61,5	58,5
				(+2,0)	(+2,0)
	Die V	eränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend	darzustellen		

#### 15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

#### Begründung

Medizinprodukteüberwachung Umsetzung der EU (VO) 2017/745 und 2017/746 sowie der angepassten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Medizinproduktegesetzes (MPGVwV)

Um den Vollzug der aktuellen medizinprodukterechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Verordnung (EU) 2017/745 über Medizinprodukte (MDR), der Verordnung (EU) 2017/746 über In-vitro-Diagnostika (IVDR) und des Gesetzes zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften betreffend Medizinprodukte (Medizinprodukterecht-Durchführungsgesetz-MPDG) im vorgeschriebenem und erforderlichem Umfang in Baden-Württemberg gewährleisten zu können, ist die Anpassung der personellen Ausstattung der Regierungspräsidien an den Aufgabenzuwachs zwingend.

Dieser Personalbedarf ergibt sich im Einzelnen in Folge der nachfolgenden dargestellten Aufgabenzuwächse:

Aufgrund der neuen Anzeigepflichten in der europäischen Datenbank EUDAMED sind entsprechende Registrierungen durch die Regierungspräsidien als zuständige Landesbehörden erforderlich. Dabei sind die am Gesundheitsstandort Baden-Württemberg überproportional stark vertretenen Medizintechnikunternehmen auf einen zügigen Verfahrensablauf angewiesen. Ein weiterer Aufgabenzuwachs bei den Regierungspräsidien ergibt sich im Bereich der Überwachung von Importierenden, die bisher lediglich Händlerpflichten zu erfüllen hatten und nunmehr den an diejenigen, welche die Produkte unter eigenem Namen erstmalig in den Verkehr bringen, gestellten Anforderungen genügen müssen.

Durch die Komplexität der EU-Verordnungen einschließlich der zugehörigen Ausführungsbestimmungen besteht darüber hinaus ein außerordentlicher Beratungsbedarf insbesondere bei kleinen und mittelständigen Unternehmen, die das Herzstück der innovativen Gesundheitswirtschaft Baden-Württembergs und Zentrum der europäischen Medizintechnik darstellen. Die Wahrnehmung dieser neuen Aufgaben, die über den bisherigen Vollzug des Medizinprodukterechts in erheblichem Umfang hinausgehen, ist personell in den Regierungspräsidien angemessen abzubilden.

Die COVID-19-Pandemie hat gezeigt, dass Medizinprodukte – nicht nur im Krisenfall – systemrelevant sind. So hängt das Leben vieler Patientinnen und Patienten auf den Intensivstationen von der Sauerstoffversorgung und der Überwachung der Vitalfunktionen ab und Impfungen sind ohne entsprechende Spritzen nicht möglich. Die Notwendigkeit innereuropäischer Produktionskapazitäten und resilienter Liefer- und Versorgungsstrukturen wurde insbesondere zu Beginn der Pandemie bei den Versorgungsengpässen mit Mundschutz und Masken überdeutlich. Die Medizintechnik-Unternehmen am Gesundheitsstandort Baden-Württemberg benötigen vor dem Hintergrund der Komplexität der europäischen Verordnungen Unterstützung in erheblichem Umfang, auch durch die Landesbehörden sowohl als direkte Ansprechpartner vor Ort, als auch im Rahmen des Ziels der Landesregierung einer resilienten und im internationalen Vergleich konkurrenzfähigen Aufstellung des Gesundheitsstandorts Baden-Württemberg.

Auf Ebene der Regierungspräsidien sind aktuell die zügige Registrierung von Medizintechnikunternehmen in den europäischen Datenbanken als Grundlage für die Bereitstellung der Produkte am Markt sowie der Aufbau von Überwachungskapazitäten im Bereich der Importierenden von Medizinprodukten vordringlich. Zudem erfordert der auf den 26. Mai 2022 verschobene Anwendungsbeginn der IVDR, bzw. die gestaffelten Anwendungsfristen bis ins Jahr 2028, insbesondere im Bereich Überwachung von Herstellenden und Verantwortlichen für das Inverkehrbringen von Invitro-Diagnostika nach den neuen Vorschriften der EU-Verordnungen hochqualifiziertes Personal. Dabei ist unter Zugrundelegung der Anforderungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Medizinproduktegesetzes (MPGVwV) von einer Einarbeitungszeit von ein bis zwei Jahren auszugehen.

Konkret ist je Regierungspräsidium eine Stelle der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) zur Aufgabenerfüllung erforderlich. Die Kosten belaufen sich im Jahr 2023 und im Jahr 2024 jeweils auf 77,0 Tsd. EUR. Die Sachmittelausgaben belaufen sich im Jahr 2023 und 2024 jeweils auf 4,5 Tsd. EUR.

#### **Tierversuchsanträge**

Das staatliche Handeln im Bereich Tierschutz ist ganz erheblich in die Beobachtung der Öffentlichkeit und in die politische Verantwortung gerückt. Dies verursacht für die Verwaltung ständig steigenden Aufwand infolge Verschärfungen der rechtlichen Vorgaben sowie der Rechtsprechung und der Kontrollvorgaben, insbesondere bei Anträgen/Genehmigungen im Tierversuchswesen. Die Umsetzung der EU-Tierversuchsrichtlinie (Richtlinie 2010/63/EU) erforderte Neuregelungen sowohl des Tierschutzgesetzes als auch der Tierschutz-Versuchstierverordnung und der Versuchstiermeldeverordnung zuletzt zum 1.12.2021. Durch diese Änderungen wurde der Schutz von Versuchstieren erhöht und das Prinzip der Vermeidung, Verminderung und Verbesserung der Verwendung von Tieren im Rahmen von Tierversuchen stärker verankert. Die Neuregelungen beinhalten wesentliche Änderungen, die den Aufwand bei den Regierungspräsidien im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Tierversuchsanträgen weiter deutlich erhöhen. So war bisher für Tierversuche, die zum Zweck der Aus-, Fort- und Weiterbildung erfolgen, eine Anzeige ausreichend. Für diese Tierversuche ist nun eine behördliche Genehmigung erforderlich.

Die behördlichen Prüfprozesse von Tierversuchsanträgen wurden ausgeweitet, wodurch ein erhöhter Prüfaufwand entsteht. Dies muss mit einer "der Art des Versuchsvorhabens angemessenen Detailliertheit" erfolgen und beinhaltet unter anderem zusätzlich:

- Pflicht zur Verbesserung der angewandten Methoden im Tierversuch,
- eingehendere Prüfung von Alternativmethoden zur Erreichung des vorgesehenen Versuchsziels,
- Prüfung einer umweltverträglichen Durchführung von Tierversuchen,
- Prüfung, ob der Versuch wissenschaftlich oder pädagogisch "gerechtfertigt" ist,
- Beurteilung von beigelegten Gutachten externer Dritter, die dem Antrag beigelegt werden können, detailliertere Prüfung von eingesetzten Analgesie- und Narkoseverfahren und
- im Genehmigungsverfahren sind ab 1.12.2021 Sachverhalte wie z. B. vorgesehene Eingewöhnungs- und Trainingsprogramme genannt und damit indirekt zu prüfen.

Aufgrund der erhöhten Anforderungen und der damit einhergehenden zusätzlichen Bedarfe an personellen Ressourcen ist eine Referentenstelle der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) je Regierungspräsidium dringend erforderlich. Die Kosten belaufen sich im Jahr 2023 und im Jahr 2024 jeweils auf 77,0 Tsd. EUR. Die Sachmittelausgaben belaufen sich im Jahr 2023 und 2024 jeweils auf 4,5 Tsd. EUR.

Hinsichtlich der Anpassung der Beihilfe für die insgesamt zwei Neustellen beim Regierungspräsidium Tübingen wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 0302 Tit. 441 01 verwiesen sowie auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 0302 Tit. 462 02 hinsichtlich der im 1. Planjahr zu erbringenden Globalen Minderausgabe bei budgetierten Personalausgaben. Für die zusätzliche Zuführung zum Versorgungsfonds wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 1212 Tit. 919 10 verwiesen.

03/30

Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU

## zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Kapitel 0309 Zentrale Informationstechnik Landesverwaltung

Zu ändern: (S. 214)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
682 01	012	Zuführung an den Landesbetrieb IT Baden-Württemberg für laufende Zwecke			
			statt	12.287,9	12.508,1
			zu setzen	13.487,9	13.708,1
				(+1.200,0)	(+1.200,0)
				, , ,	,
	Folge	ende Verpflichtungsermächtigung wird eingefügt:			
			2023	2024	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	
		"Verpflichtungsermächtigung	4.000,0	0,0	
		Davon zur Zahlung fällig im			
		Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	0,0	
		Haushaltsjahr 2025bis zu	1.000,0	0,0	
		Haushaltsjahr 2026bis zu	1.000,0	0,0	
		Haushaltsjahr 2027bis zu	1.000,0	0,0	
		Haushaltsjahr 2028bis zu	1.000,0	0,0"	
	Der E	rläuterung wird Folgendes angefügt:	•		
	-	für IT-Sicherheit. icht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung UR)			

Bewilligung im	D : 1::::::::	davon fallig in						
Haushaltsplan	Betrag	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
2023	4.000,0	0,0	0,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
zus.	4.000,0	0,0	0,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0"	

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

### Begründung

Die Gewährleistung der Sicherheit der IT-Infrastruktur ist laut BITBW-Gesetz und VwV BITBW (§ 4.1) eine der wichtigsten Aufgaben der BITBW. Der Ukraine-Krieg zeigt beispielhaft, dass eine verschärfte Bedrohungslage durch Cyberangriffe aller Art konkreten Handlungsbedarf bei der IT-Infrastruktur der Landesverwaltung nach sich zieht.

Um dem gerecht zu werden, muss für die BITBW das Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) ausgebaut und forciert werden. Die Umsetzung der umfangreichen Maßnahmen wird im Rahmen von Zertifizierungen und Audits (z. B. EU-Zahlstelle oder Netze des Bundes) überprüft. Die Ressourcen müssen zudem zur Verfügung stehen, um bei Bedarf Sicherheitsvorfälle aufzuklären und zu beheben.

Die zwischenzeitlich erfolgten Investitionen in den Ausbau der zentralen Firewall oder die Verschlüsselung des Landesverwaltungsnetzes erhöhen auch die laufenden Kosten in den Folgejahren. Dies trifft auch für das "SOC" (Security Operation Center) zu, eine BITBW-eigene Organisationeinheit zur Detektion, Behandlung, Eindämmung und Reaktion von bzw. auf Sicherheitsvorfälle, die sich aktuell im Aufbau befindet. Ebenso erfordert die Einführung eines SIEM (Security Information and Event Managementsystem) zur automatisierten Erkennung von Anomalien und Sicherheitsvorfällen eine fortlaufende Finanzierung.

Für solche sehr speziellen und komplexen Systeme müssen zudem Support- und mittelfristige Wartungsverträge sowie Dienstleistungsverträge mit Forensik-Experten geschlossen werden. Außerdem fallen weitere Lizenzkosten und Aufwand für den 7x24 stündigen Betrieb an. Auch zieht der Ausbau der technischen Infrastruktur wie die Einbindung weiterer Server und Netzkomponenten auch höhere laufende Betriebskosten nach sich. Dazu bedarf es zusätzlicher Finanzmittel des Landes bei der Zuführung an die BITBW sowie einer Verpflichtungsermächtigung.

03/31

Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU

## zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Kapitel 0309 Zentrale Informationstechnik Landesverwaltung

Zu ändern: (S. 221)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
534 70 N	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.			
			statt	0.0	0,0
			zu setzen	800.0	800,0
				(+800.0)	(+800,0)
				( 200,0)	( 200,0)
	Folge	ende Verpflichtungsermächtigung wird eingefügt:			
			2023	2024	
			Tsd. EUR	Tsd. EUR	
		"Verpflichtungsermächtigung	500,0	500,0	
		Davon zur Zahlung fällig im			
		Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	0,0	
		Haushaltsjahr 2025bis zu	250,0	0,0	
		Haushaltsjahr 2026bis zu	250,0	250,0	
		Haushaltsjahr 2027bis zu	0,0	250,0"	
	Die E	l rläuterung wird wie folgt gefasst:			
	Cyber- Mehr f cherhe	···· icht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung			

davon fällig in Bewilligung im Haushaltsplan Betrag 2023 2024 2025 2026 2027 2023 2024 500,0 500,0 1.000,0 0,0 0,0 0,0 0,0 250,0 250,0 500,0 0,0 250,0 250,0" 250,0 0,0 zus.

#### 15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

## Begründung

Im Bereich der Cyber- und Informationssicherheit kommt dem Innenministerium eine besondere Rolle zu: Neben der Steuerung der Cybersicherheitsagentur (Fach- und Dienstaufsicht) steuert und koordiniert das IM auch ressortübergreifende Maßnahmen der Informationssicherheit, insbesondere zur Umsetzung der einschlägigen BSI-Standards in der Landesverwaltung. Darüber hinaus hat das Innenministerium für seine dezentral verantworteten Dienste, IT-Verfahren und Webservices konkrete Sicherheitsmaßnahmen umzusetzen.

Diese Anforderungen ergeben sich aus den Vorgaben des E-Government-Gesetzes Baden-Württemberg (EGovG BW), aus dem Gesetz für die Cybersicherheit in Baden-Württemberg (CSG), aus der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Informationssicherheit (VwV Informationssicherheit), aus dem IT-Staatsvertrag zwischen Bund und Ländern, aus der IT Sicherheitsverordnung Portalverbund und aus den Anschlussbedingungen an die Netze des Bundes. Dafür bedarf es entsprechender Ressourcen für strategische, technische und organisatorische Maßnahmen.

Diese Maßnahmen umfassen u. a.

- den Betrieb eines landesweiten ISMS-Tools für die Abbildung und den Nachweis der Maßnahmen nach BSI-IT-Grundschutz.
- die Fortsetzung des landesweiten Schulungskonzepts zur Ausbildung von Sicherheitsbeauftragten und zum Aufbau von eigenem Fachpersonal,
- die Durchführung gezielter Maßnahmen der Mitarbeitersensibilisierung und den Einsatz einer Lösung zur Erfolgsmessung / Nachsteuerung sowie
- die Fortsetzung der Maßnahmen zum Auffinden und Schließen von Sicherheitslücken von WebServices (Schwachstellenscans), Sicherheitsüberprüfungen und die Erstellung von Sicherheitskonzepten.

Die stetige und schnelle technische Entwicklung erfordert ein ständiges Anpassen und Verbessern der Maßnahmen. Nur so kann gewährleistet werden, dass die IT-Systeme, die zur Erfüllung der staatlichen Aufgaben erforderlich sind, sicher und zuverlässig arbeiten. Die steigenden Bedrohungen durch Cyberangriffe begründen dringenden und dauerhaften Handlungsbedarf.

03/32

Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU

### zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Kapitel 0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Krisenmanagement

Zu ändern: (S. 254)

Titel				Betrag für 2023	Betrag für 2024
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	Tsd. EUR
546 74	045	Vermischte Verwaltungsausgaben			
			statt	130,0	130,0
			zu setzen	380,0	380,0
				(+250,0)	(+250,0)
	durch In dei	In Ziffer 8 der Erläuterung wird die Zahl "45,0" jeweils in 2023 und 2024 durch die Zahl "295,0" ersetzt. In der Summenzeile wird die Zahl "130,0" jeweils in 2023 und 2024 durch die Zahl "380,0" ersetzt.			
	Der E	rläuterung wird folgender Satz angefügt:			
	"Mehr	tun für die Förderung und Stärkung des Ehrenamtes."			

#### 15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

### Begründung

- 1. Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer sind die wichtigste Stütze für einen gelingenden und leistungsfähigen Katastrophenschutz. Die Forderung nach weiteren strukturellen investiven Mitteln sollten daher mit einer Stärkung des Ehrenamts einhergehen. Verbunden damit sind die kontinuierlichen Mehrausgaben in der Ehrenamtsarbeit, um die Anerkennung und Förderung des Ehrenamtes zukunftssicher zu etablieren. Hierfür sollen zusätzliche Mittel in Höhe von 150.000 Euro strukturell ab 2023 verwendet werden.
- 2. Das Ehrenamt innerhalb der Blaulichtorganisationen und die Resilienz in der Bevölkerung sollen insgesamt eine tragfähige nachhaltige Aufwertung erfahren. Dies insbesondere im Zusammenhang mit den laufenden Projekten der "ENTDECKE DEN BEVÖLKERUNGSSCHUTZ!" Nachwuchswerbekampagne für das Ehrenamt im Bevölkerungsschutz Baden-Württemberg und zugleich für die Befähigung der Schülerinnen und Schüler zum

Thema Katastrophenschutz sowie zur Etablierung von unterstützenden Selbstschutzmaßnahmen in der Bevölkerung. Eine Stärkung erfolgt gegebenenfalls auch durch mehrere Einzelmaßnahmen. Die Maßnahmen sollen weiter die Wertschätzung gegenüber den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern zeigen (z. B. Anschaffung von moderner, unterstützender Ausrüstung und Ausrichtung des Ehrenamts für die Zukunft). Hierfür sollen zusätzliche einmalige Mittel in Höhe von jeweils 100.000 Euro in den Jahren 2023 und 2024 verwendet werden.

03/33

Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU

## zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Kapitel 0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Krisenmanagement

Zu ändern: (S. 256)

Titel								Betrag für 2023	Betrag für 2024
Tit. Gr.	FKZ		Zı	weckbestimm	ung			Tsd. EUR	Tsd. EUR
893 74	045	Beschaffungen	für den Kata	strophensch	utz				
							statt	4.018,4	4.018,4
						zu s	etzen	4.518,4	9.018,4
								(+500,0)	(+5.000,0)
	Die V	erpflichtungser	mächtigung	wird wie fo	lgt gefasst:				
							2023	2024	
						Tsd	I. EUR	Tsd. EUR	
		"Verpflichtungser	mächtigung			12	.000,0	17.000,0	
		Davon zur Zahlur							
		Haushaltsjahr 20					.300,0	0,0	
		Haushaltsjahr 20				5	.700,0	6.300,0	
		Haushaltsjahr 20	26bis	zu			0,0	10.700,0"	
		bersicht über d ckung wird wie			htigungen (	und ihre			
					1	v 11' '			
		willigung im	Betrag		davon f	J			
		atshaushaltsplan	Bollag	2023	2024	2025	2026	<u>_</u>	
	202		0,0 2.000,0	1.300,0	700,0			_	
	202	-	12.000,0	0,0	6.300,0	5.700,0			
	202	4	17.000,0	0,0	0,0	6.300,0	10.700,0		
	zus		31.000,0	1.300,0	7.000,0	12.000,0	10.700,0"		
	Der E	rläuterung wird	folgender S	atz angefüç	gt:				
		für Beschaffungen rophenschutzes sc					en."		

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

#### Begründung

Der Katastrophenschutz war in jüngster Zeit ausgesprochen stark gefordert: Zum einen durch die Corona-Pandemie und die Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz im vergangenen Jahr, zum anderen durch den Ukraine-Krieg und die extreme Hitze und Trockenheit dieses Sommers. Es ist deshalb dringend erforderlich, die Ausstattung des Katastrophenschutzes nachhaltig und gezielt weiter zu stärken.

#### Anschaffung von neun Mannschaftstransportfahrzeugen zur Unterstützung der Jugendarbeit im Bevölkerungsschutz

Die Jugendarbeit der Hilfsorganisationen bildet die Einsatzkräfte von morgen aus und sichert den ehrenamtlichen Nachwuchs. Es sollen neun Mannschaftstransportfahrzeugen für die Hilfsorganisationen (Deutsches Rotes Kreuz (2), Malteser (1), Johanniter (1), Arbeiter-Samariter-Bund (1), Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (2), Bergwacht (2)) mit einmalig insgesamt 500.000 EUR in 2023 finanziert werden, die auch bzw. überwiegend zu Schulungs-/Ausbildungszwecken der Jugend sowie im Rahmen der Nachwuchswerbekampagne für das Ehrenamt im Bevölkerungsschutz genutzt werden können.

### Auflegung eines 25 Mio. EUR Sonderprogramms zur Stärkung des Katastrophenschutzes

Die Mittel aus dem Sonderprogramm sollen so eingesetzt werden, dass sie für eine Mehrzahl von Schadensszenarien verwendbar sind, also vor allem den operativen Kräften des Katastrophenschutzdienstes in der Fläche des Landes zu Gute kommen. Im Einzelnen sollen insbesondere folgende Ressourcen des Katastrophenschutzes mit einmalig insgesamt 25 Mio. EUR, verteilt über die Jahre 2024-2026 finanziert werden:

- Führungsfahrzeuge für die Einsatzeinheiten Sanität und Betreuung und als Führungsmittel für die Technische Einsatzleitung, für Abschnittsleitungen oder für die Führungsunterstützung außerhalb des Landes,
- Verbesserung der Ausstattung für einen Massenanfall von Verletzten,
- Ausstattung (mobil) zur Stärkung der Fähigkeit zur Betreuung einer größeren Anzahl von Menschen und der Autarkiefähigkeit der Einsatzkräfte (Unterkunft einschließlich Schlafgelegenheit, Strom und Licht, Versorgung, Hygiene und Verpflegung, insbesondere auch mit Trinkwasser).

03/34

Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Kapitel 0310 Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Krisenmanagement

Zu ändern: (S. 259)

Titel Tit. Gr.	FKZ		Zweckbestimm	nung				Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
893 77	045	Zuschüsse für Investitione	n des Rettun	asdienstes					
00077	0.10	Zaconacco iai invociacino	ii doo i tottaii	godioriotoo		stat	,	7.001.6	7.001.6
						zu setzer		12.001.6	15.001,6
								(+5.000,0)	(+8.000,0)
	Die V	erpflichtungsermächtigur	ng wird wie f	olgt gefass	t:				
	<del>                                     </del>					0000		0004	
						2023 Tsd. EUR		2024 Tsd. EUR	
		"Verpflichtungsermächtigung				2.500.0		9.500.0	
		Davon zur Zahlung fällig im				2.000,0		2.000,0	
		Haushaltsjahr 2024	ois zu			1.300,0	1	0,0	
		Haushaltsjahr 2025				1.200,0	1	8.300,0	
		Haushaltsjahr 2026	bis zu			0,0	1	1.200,0"	
	Abde	bersicht über die Verpflic ckung wird wie folgt gefa				hre			
		illigung im shaushaltsplan Betrag	2023	davon få 2024	Ü	2025 2	026ff		
	bis 20 2022 2023 2024 zus.	12.500,0 2.500,0 9.500,0 25.200,0	700,0 4.300,0 0,0 0,0 5.000,0	4.200,0 1.300,0 0,0 5.500,0	1.2 8.3 13.5		0,0 0,0 000,0 00,0"		
		In Ziffer 1 der Erläuterun "7.001,6" durch die Zahl 2024 die Zahl "7.001,6" dersetzt. In Ziffer 3 wird fi durch die Zahl "9.500,0" In der Zeile Programmvo Zahl "4.501,6" durch die für 2024 die Zahl "4.001, "19.001,6" ersetzt.	"12.001,6" e durch die Zal ür 2024 die Z ersetzt. blumen wird Zahl "9.501,	ersetzt und hl "15.001,6 ahl "2.500,0 für 2023 die 6" ersetzt u	für 5" O"				

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
	Der E	rläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		für die Förderung von Investitionen im Rettungsdienst sowie zur Umsetzung rukturgutachtens Luftrettung."		

#### 15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

#### Begründung

#### Nachfinanzierung Rettungsdienstförderung

Die Förderung der notwendigen Investitionen im Rettungsdienst soll einmalig mit zusätzlichen Mitteln i. H. v. jeweils 5,0 Mio. EUR in den Jahren 2023 und 2024 erfolgen. Die erhöhten Preise bei Lieferungen und Leistungen sowie die regelmäßigen Änderungen in den Anforderungen an Technik, Arbeitsschutz und Unfallverhütung machen eine Verstärkung des Engagements des Landes erforderlich. Zudem wurden in den vergangenen Jahren Klagen gegen den Umfang der Förderung des Landes erhoben, woraufhin im Rahmen der neugefassten VwV Förderung Rettungsdienst die Möglichkeit einer übergangsweisen Nachfinanzierung der beklagten und anderen Projekte aus dem betroffenen Zeitraum von 2019 bis 2021 geschaffen wurde. Auch das geht mit einem erhöhten Mittelbedarf einher.

#### Umsetzung Strukturgutachten Luftrettung

Zur Umsetzung der Empfehlungen des Strukturgutachtens Luftrettung ist eine Beteiligung des Landes an den Investitionskosten notwendig. Das Gutachten empfiehlt Standortverlegungen, Betriebszeitenausweitungen und neue Standorte. Nach dem Vergaberecht ist das Land verpflichtet, die neuen und alle bestehenden Standorte zum nächstmöglichen Zeitpunkt europaweit auszuschreiben. Insgesamt sind es 10 Standorte, an denen Errichtungen oder Sanierungen finanziert werden müssen. Hierfür sollen einmalig vom Land im Jahr 2024 Mittel i. H. v. 3,0 Mio. EUR zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus können 2024 Verpflichtungen i. H. v. weiteren 7,0 Mio. EUR eingegangen werden, die im Folgejahr zur Auszahlung kommen sollen.

03/35

Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU

## zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Kapitel 0314 Zentrale Veranschlagungen Polizei

I. Im Betragsteil zu ändern: (S. 271)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
422 01	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter			
			statt	1.062.746,9	1.076.396,9
		ZU	u setzen	1.063.141,9	1.078.766,9
				(+395,0)	(+2.370,0)

### II. Im Stellenteil zu ändern:

(S. 614, 615)

	Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024	
	i i i i i i i i i i i i i i i i i i i					
	422 01	042	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
			a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
			2. Schutzpolizei			
1.	A 11		Polizeihauptkommissar	statt	2.113,0	2.113,0
				zu setzen	2.153,0	2.344,0
					(+40,0)	(+231,0)
2.	A 10		Polizeioberkommissar	statt	5.221,0	5.396,0
				zu setzen	5.181,0	5.165,0
					(-40,0)	(-231,0)
			3. Kriminalpolizei			
3.	A 11		Kriminalhauptkommissar	statt	1.145,0	1.145,0
				zu setzen	1.155,0	1.214,0
					(+10,0)	(+69,0)

	Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024			
4.	A 10		Kriminaloberkommissar	statt	1.423,0	1.498,0		
				zu setzen	1.413,0	1.429,0		
					(-10,0)	(-69,0)		
	Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.							

### 15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

### Begründung

Die Stellensituation beim Polizeivollzugsdienst soll insgesamt verbessert werden. Daher soll eine schrittweise Anhebung der vorhandenen Stellen von A 10 nach A 11 in den kommenden zwei Jahren erfolgen. Insgesamt sollen 300 Stellen angehoben werden. Die Stellenhebungen sollen sowohl der Schutzpolizei wie der Kriminalpolizei zugute kommen.

Im Hinblick auf die Finanzierung wird ergänzend auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 0302 Tit. 972 10 verwiesen.

03/36

Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU

### zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Kapitel 0314 Zentrale Veranschlagungen Polizei

Neu einzufügen: (S. 272)

Titel				Betrag für 2023	Betrag für 2024
Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Tsd. EUR	Tsd. EUR
		-			
"429 01 N	042	Personalaufwand für Projekte			
			zu setzen	0,0	0,0
	Ausgaben sind bis zur Höhe der Projekteinnahmen bei Tit. 282 01 zulässig. Ausgaben dürfen auch vor kassenmäßigem Eingang der Einnahmen geleistet werden.				
	Forschungsproj Projekte müsse befristet beschä	er Bund fördert mit der Zuweisung von Mitteln ekte für die öffentliche Sicherheit. Für die Dauer der n wissenschaftliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter iftigt werden. Leertitel, da die Personalausgaben em Beginn des jeweils beantragten Projekts anfallen."			

#### 15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

### Begründung

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert die Durchführung von Verbundprojekten, deren Teilvorhaben durch das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Landespolizeipräsidium durchgeführt werden sollen. Zur Durchführung der Teilvorhaben muss das Landespolizeipräsidium wissenschaftliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter befristet beschäftigen. Dafür werden Personalmittel in voller Höhe der Personalkosten bereitgestellt. Für die Auszahlung der Personalmittel muss jedoch ein gesonderter Titel ausgewiesen werden. Der Titel wird als Leertitel eingestellt, da der exakte Mittelabfluss zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden kann.

03/37

Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU

### zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Kapitel 0315 Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Zu ändern: (S. 290)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmuna		Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
III. GI.	FNZ	Zweckbestimmung		ISU. EUR	ISU. EUR
812 01	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.			
			statt	460,3	460,3
			zu setzen	510,3	460,3
				(+50,0)	(0,0)
	Die Erläuteru	ing wird um folgende Ziffer 3 ergänzt:			
	"3. Ausstattungsgegenstände (Einsatztechnik) für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamtem im Land 50,0 0,0"				
	In der Summe 2023 ersetzt.	enzeile wird die Zahl "460,3" durch die Zahl "510,3	" im Jahr		
	Der Erläuteru	ıng wird folgender Satz angefügt:			
	"Mehr für die Be	eschaffung von Lese- und Dokumentenclipprüfleuchten."			

## 15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

### Begründung

Auch bei ungünstigen Rahmen- und Einsatzbedingungen über ausreichend gute Lichtverhältnisse und Beleuchtungszustände zu verfügen, ist für die tägliche Arbeit der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten von großer Bedeutung und kann maßgeblich über Einsatzerfolg bzw. -misserfolg entscheiden.

Bei der Durchsuchung von unbeleuchteten Gebäudekomplexen, der Kontrolle von Personen oder Fahrzeugen, bei Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte oder auch bei Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern zur Auskunftserteilung ist eine ausreichende Beleuchtungssituation ein wesentliches Element. Insbesondere in

Situationen, in denen bei unzureichenden Lichtverhältnissen zusätzlich das Prüfen von Schriftstücken oder Dokumenten bzw. die schriftliche Aufnahme von Sachverhalten erforderlich wird, ist eine Hand der aufnehmenden Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten meist durch das Halten einer Taschenlampe gebunden. Des Weiteren müssen vor Ort zur Verifizierung wesentlicher Echtheitsmerkmale von beispielsweise amtlichen Ausweisdokumenten zusätzliche technische Einsatzmittel mitgeführt werden.

Eine entsprechende "Lese- und Dokumentenprüfleuchte" erhöht die Eigensicherungsaspekte und unterstützt die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten u. a. dahingehend, beide Hände frei zu haben und die Prüfung von Dokumenten schnell und unkompliziert indiziengewinnend einleiten zu können, um diese im Anschluss ggf. einer tiefergehenden Prüfung zu unterziehen.

Durch das einmalige Bereitstellen zusätzlicher Mittel in 2023 soll in diesem Bereich eine konkret spürbare Verbesserung der Ausstattung der Polizei in Baden-Württemberg erfolgen.

03/38

Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU

## zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Kapitel 0318 Landeskriminalamt

I. Im Betragsteil zu ändern:

(S. 329)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
428 01	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
			statt	22.691,3	22.626,2
			zu setzen	23.123,8	23.058,7
				(+432,5)	(+432,5)

## II. Im Stellenteil zu ändern:

(S. 659)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
428 01	042	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
12			statt	25,0	25,0
			zu setzen	30,0 (+5,0)	30,0 (+5,0)
	Die V	eränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend	d darzustellen		

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

## Begründung

Die Zukunftsfähigkeit des Landeskriminalamtes muss gesichert werden. Ein wesentlicher Bestandteil ist die Stärkung des Landeskriminalamtes durch extern erworbene Expertise, insbesondere auch im technischen Bereich. Durch die Ablösung der fünf kw-Vermerke und die Verstetigung der Stellen ist es nun möglich, bereits vorhandene Expertise im Kriminaltechnischen Institut des Landeskriminalamts zu halten und auszubauen. Zudem wird der Polizeivollzugsdienst (PVD) durch die Einstellung und Förderung von qualifizierten Beschäftigten entlastet. Hierdurch muss der PVD nicht vollzugsfremde Aufgaben übernehmen und kann sich auf die Wahrnehmung der Kernaufgaben konzentrierten.

03/39

Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU

## zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Kapitel 0318 Landeskriminalamt

Zu ändern: (S. 333)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
534 01	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.			
			statt	1.329,7	1.329,7
			zu setzen	1.389,7	1.429,7
				(+60,0)	(+100,0)
	Dio E	rläuterung wird um folgende Ziffern 3 und 4 ergänzt:			
	Die L	inauterung wird din folgende Zinern 3 did 4 erganzt.			
	"3. Externe Unterstützung für die Anlaufstelle für Amts- und Mandatsträgerinnen im Rahmen eines psychosozialen Beratungsangebotes 60,0 60,0				
		erne Unterstützung bei der Evaluierung des Beratungs- otes der Anlaufstelle für Amts- und Mandatsträgerinnen			
	In der Summenzeile wird im Jahr 2023 die Zahl "1.329,7" durch die Zahl "1.389,7" und im Jahr 2024 die Zahl "1.329,7" durch die Zahl "1.429,7" ersetzt.				
	Der E	rläuterung wird folgender Satz angefügt:			
		für die Ergänzung und Weiterentwicklung der Zentralen Anlaufs andatsträgerinnen."	telle für Amts-		

15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

### Begründung

Haupt- und ehrenamtliche Kommunalpolitiker und Kommunalpolitikerinnen sowie ihre Familienangehörigen werden zunehmend von Hass und Hetze bedroht. Durch eine Erstberatung bei der Zentralen Anlaufstelle für Amts- und Mandatsträgerinnen des Landeskriminalamtes (ZAMAT) können diese schnell und unkompliziert betreut werden. Mit der zentralen Ansprechstelle sollen die Betroffenen ermutigt werden, sich frühzeitig von den Expertinnen und Experten des Landeskriminalamtes beraten zu lassen.

Die bei der Fachabteilung Staatsschutz angebundene Ansprechstelle bewertet, berät und vermittelt bei Bedarf unmittelbaren Kontakt zu den bereits vorhandenen spezialisierten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern vor Ort bei den regionalen Polizeipräsidien. Dieses Angebot soll einmalig für zwei Jahre um ein psychosoziales Beratungsangebot ergänzt werden, welches im Anschluss einer Evaluation zugeführt werden soll.

03/40

Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU

## zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Kapitel 0330 Ausländer und Aussiedler

Zu ändern: (S. 375)

FKZ	Zweckbestimmung		für 2023 Tsd. EUR	für 2024 Tsd. EUR
183	Zuschüsse für Investitionen an Einrichtungen der Kulturpflege			
		statt	0,0	0,0
		zu setzen	150,0	250,0
			(+150,0)	(+250,0)
Folge	nde Verpflichtungsermächtigung wird eingefügt:			
		2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR	
	"Verpflichtungsermächtigung	250,0	0,0	
	Davon zur Zahlung fällig im			
	Haushaltsjahr 2024bis zu	250,0	0,0"	
Die Er	läuterung wird wie folgt gefasst:			
des Lai Donaus Mehr w 250 Tsi maxima	ndes für Investitionsmaßnahmen in die Immobilie des Vereins "Hauschwaben e.V." in Sindelfingen.  regen Umbau Haus der Donauschwaben - Landesanteil in Höhe vor d. EUR - sowie technisch/mediale Ausstattung - Landesanteil in Hö al 150 Tsd. EUR.  cht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Br	on maximal öhe von		
	Folgei  Die Er "Erläuf des Lar Donaus Mehr w 250 Tso maxima	Kulturpflege  Folgende Verpflichtungsermächtigung wird eingefügt:  "Verpflichtungsermächtigung Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2024bis zu  Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:  "Erläuterung: Die Mittel sind veranschlagt für anteilige Investitionskoster des Landes für Investitionsmaßnahmen in die Immobilie des Vereins "Hat Donauschwaben e.V." in Sindelfingen.  Mehr wegen Umbau Haus der Donauschwaben - Landesanteil in Höhe vor 250 Tsd. EUR - sowie technisch/mediale Ausstattung - Landesanteil in Hömaximal 150 Tsd. EUR.	Kulturpflege  statt  zu setzen  Folgende Verpflichtungsermächtigung wird eingefügt:  2023 Tsd. EUR "Verpflichtungsermächtigung 250,0 Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2024bis zu 250,0  Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:  "Erläuterung: Die Mittel sind veranschlagt für anteilige Investitionskostenzuschüsse des Landes für Investitionsmaßnahmen in die Immobilie des Vereins "Haus der Donauschwaben e.V." in Sindelfingen.  Mehr wegen Umbau Haus der Donauschwaben - Landesanteil in Höhe von maximal 250 Tsd. EUR - sowie technisch/mediale Ausstattung - Landesanteil in Höhe von maximal 150 Tsd. EUR.  Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in	Kulturpflege  Statt  0,0  zu setzen  150,0  (+150,0)  Folgende Verpflichtungsermächtigung wird eingefügt:  2023 Tsd. EUR  "Verpflichtungsermächtigung  250,0 Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2024bis zu  250,0  Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:  "Erläuterung: Die Mittel sind veranschlagt für anteilige Investitionskostenzuschüsse des Landes für Investitionsmaßnahmen in die Immobilie des Vereins "Haus der Donauschwaben e.V." in Sindelfingen.  Mehr wegen Umbau Haus der Donauschwaben - Landesanteil in Höhe von maximal 250 Tsd. EUR - sowie technisch/mediale Ausstattung - Landesanteil in Höhe von maximal 150 Tsd. EUR.  Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in

 
 Bewilligung im Haushaltsplan
 Betrag
 2023
 2024
 2025
 2026
 2027 ff.

 2023
 250,0
 0,0
 250,0
 0,0
 0,0
 0,0
 0,0
 0,0
 0,0
 0,0
 0,0
 0,0
 0,0
 0,0
 0,0
 0,0
 0,0
 0,0
 0,0
 0,0
 0,0
 0,0
 0,0
 0,0
 0,0
 0,0
 0,0
 0,0
 0,0
 0,0
 0,0
 0,0
 0,0
 0,0
 0,0
 0,0
 0,0
 0,0
 0,0
 0,0
 0,0
 0,0
 0,0
 0,0
 0,0
 0,0
 0,0
 0,0
 0,0
 0,0
 0,0
 0,0
 0,0
 0,0
 0,0
 0,0
 0,0
 0,0
 0,0
 0,0
 0,0
 0,0
 0,0
 0,0
 0,0
 0,0
 0,0
 0,0
 0,0
 0,0
 0,0
 0,0
 0,0
 0,0
 0,0
 0,0
 0,0
 0,0
 0,0
 0,0
 0,0
 0,0
 0,0
 0,0
 0,0
 0,0

### 15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

### Begründung

Die Renovierung der Immobilie des Vereins "Haus der Donauschwaben e. V." in Sindelfingen bedarf aufgrund der allgemein gestiegenen Kosten weiterer Zuschläge. Diese werden insbesondere zum Einbau neuer Fenster und zur Ausbesserung des Brandschutzes benötigt. An den Kosten dieser Maßnahmen beteiligt sich das Land einmalig anteilig bis zu einer Höhe von maximal 250.000 Euro.

Daneben sollen gemäß der Neukonzeption, die der Sanierung des Hauses zugrunde liegt, künftig die Darstellung und pädagogische Vermittlung der Themen Wohnen in der Fremde, Osteuropa und Südosteuropa, das Erbe der Habsburger Monarchie, Integration in Deutschland und Internationale Friedensarbeit durch Jugendbegegnung im Mittelpunkt der Aufgaben des Vereins "Haus der Donauschwaben e. V." stehen. Für die Umsetzung benötigt das Haus sowohl eine technisch/mediale Ausstattung der zwei Säle und des neuen Seminarraums im Erdgeschoss als auch eine Neukonzeption und Umsetzung der Dauerausstellung. Hieran beteiligt sich das Land einmalig anteilig bis zu einer Höhe von maximal 150.000 Euro.

03/41

Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU

## zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Kapitel 0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Im Stellenteil: (S. 537)

_	Titel Bes. Gr. Entg. Gr.		Bezeichnung		Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
	g					
	428 01	012	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
	TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
			Regierungspräsidium			
			1. Kegierungsprasidium			
Zu ä	ändern:					
	10			statt	36,5	31,5
				zu setzen	36,5	33,5
					(0,0)	(+2,0)
			Der erste Haushaltsvermerk wird wie folgt gefasst:			
			"2/2/1 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 428 01 C"			
Neu	⊥ ı einzufüge	en:				
			"0/0/1 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 428 01 C"			
		Die V	│ eränderungen sind im Veränderungsnachweis entspreche	nd darzustellen		

### 15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

### Begründung

Die im Rahmen des Staatshaushaltsplans 2018/2019 durchgeführte Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung beinhaltete drei Maßnahmenkomplexe (Interkommunale Zusammenarbeit, Personalgewinnung mittels Einarbeitungsjahres sowie Personalentwicklung ohne Vakanz für die abgebende Behörde), welche neu zu erprobende Konzepte umfassten und aufgrund der "Erprobung" mit kw-Vermerken versehen waren.

Nachdem sich alle drei Maßnahmenkomplexe bewährt haben und sowohl auf Landesseite (Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Regierungspräsidien und Landratsämter) als auch kommunaler Seite diese Maßnahmen wichtige Säulen der Umwelt- und Naturschutzverwaltung bilden, sollen in insgesamt 44,0 Fällen die für die Durchführung der Maßnahmen notwendigen Stellen dauerhaft ausgebracht werden.

Bei den Regierungspräsidien sollen insgesamt 6,0 Stellen der Entg.Gr. 10 TV-L ab dem 01.01.2024 verstetigt werden, welche die Fortführung des Einarbeitungsjahres als essentielles Instrument der Personalgewinnung in den Mangelberufen der Umweltverwaltung für den gehobenen Dienst bei den Regierungspräsidien sicherstellen.

Die Ausbringung der 6,0 Stellen erfolgt im Einzelplan 03 bei den Regierungspräsidien, die Veranschlagung der entsprechenden Personalmittel erfolgt in den Fachkapiteln 1005 und 1006.

03/42

Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU

### zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Kapitel 0305 Regierungspräsidium Karlsruhe

Im Stellenteil zu ändern:

(S. 554)

_	Titel es. Gr. ntg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
	itg. Gr.	TIVE	Dezelomang		2023	2024
	428 01	012	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
	TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
			Regierungspräsidium			
	10			statt	9,0	6,0
				zu setzen	9,0	7,0
					(0,0)	(+1,0)
			Der Haushaltsvermerk wird wie folgt gefasst:			
			"3/3/1 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 428 01 C"			
		Die V	eränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend e	darzustellen		

### 15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

### Begründung

Die im Rahmen des Staatshaushaltsplans 2018/2019 durchgeführte Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung beinhaltete drei Maßnahmenkomplexe (Interkommunale Zusammenarbeit, Personalgewinnung mittels Einarbeitungsjahres sowie Personalentwicklung ohne Vakanz für die abgebende Behörde), welche neu zu erprobende Konzepte umfassten und aufgrund der "Erprobung" mit kw-Vermerken versehen waren.

Nachdem sich alle drei Maßnahmenkomplexe bewährt haben und sowohl auf Landesseite (Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Regierungspräsidien und Landratsämter) als auch kommunaler Seite diese Maßnahmen

wichtige Säulen der Umwelt- und Naturschutzverwaltung bilden, sollen in insgesamt 44,0 Fällen die für die Durchführung der Maßnahmen notwendigen Stellen dauerhaft ausgebracht werden.

Bei den Regierungspräsidien sollen insgesamt 6,0 Stellen der Entg.Gr. 10 TV-L ab dem 01.01.2024 verstetigt werden, welche die Fortführung des Einarbeitungsjahres als essentielles Instrument der Personalgewinnung in den Mangelberufen der Umweltverwaltung für den gehobenen Dienst bei den Regierungspräsidien sicherstellen.

Die Ausbringung der 6,0 Stellen erfolgt im Einzelplan 03 bei den Regierungspräsidien, die Veranschlagung der entsprechenden Personalmittel erfolgt in den Fachkapiteln 1005 und 1006.

03/43

Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU

### zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Kapitel 0306 Regierungspräsidium Freiburg

Im Stellenteil zu ändern:

(S. 571)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
Ling. Or.	11112	Bozoidinang		2020	LUL
428 01	012	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		Regierungspräsidium			
10			statt	18,0	14,0
			zu setzen	18,0	15,0
				(0,0)	(+1,0)
		Der Haushaltsvermerk wird wie folgt gefasst:			
		"3/3/1 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 428 01 C"			
	Die V	│ eränderungen sind im Veränderungsnachweis entspreche	nd darzustellen		

### 15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

## Begründung

Die im Rahmen des Staatshaushaltsplans 2018/2019 durchgeführte Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung beinhaltete drei Maßnahmenkomplexe (Interkommunale Zusammenarbeit, Personalgewinnung mittels Einarbeitungsjahres sowie Personalentwicklung ohne Vakanz für die abgebende Behörde), welche neu zu erprobende Konzepte umfassten und aufgrund der "Erprobung" mit kw-Vermerken versehen waren.

Nachdem sich alle drei Maßnahmenkomplexe bewährt haben und sowohl auf Landesseite (Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Regierungspräsidien und Landratsämter) als auch kommunaler Seite diese Maßnahmen

wichtige Säulen der Umwelt- und Naturschutzverwaltung bilden, sollen in insgesamt 44,0 Fällen die für die Durchführung der Maßnahmen notwendigen Stellen dauerhaft ausgebracht werden.

Bei den Regierungspräsidien sollen insgesamt 6,0 Stellen der Entg.Gr. 10 TV-L ab dem 01.01.2024 verstetigt werden, welche die Fortführung des Einarbeitungsjahres als essentielles Instrument der Personalgewinnung in den Mangelberufen der Umweltverwaltung für den gehobenen Dienst bei den Regierungspräsidien sicherstellen.

Die Ausbringung der 6,0 Stellen erfolgt im Einzelplan 03 bei den Regierungspräsidien, die Veranschlagung der entsprechenden Personalmittel erfolgt in den Fachkapiteln 1005 und 1006.

03/44

Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU

### zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2023/2024

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 03 Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Kapitel 0307 Regierungspräsidium Tübingen

Im Stellenteil zu ändern:

(S. 590)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
Ling. Or.	11112	Bozolomang		2020	LUL
428 01	012	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		Regierungspräsidium			
10			statt	27,5	23
			zu setzen	27,5	25
				(0,0)	(+2,
		Der Haushaltsvermerk wird wie folgt gefasst:			
		"4/4/2 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 428 01 C"			
	Die V	eränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprec	hend darzustellen.		

### 15.11.2022

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Erikli, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion

### Begründung

Die im Rahmen des Staatshaushaltsplans 2018/2019 durchgeführte Stärkung der Umwelt- und Naturschutzverwaltung beinhaltete drei Maßnahmenkomplexe (Interkommunale Zusammenarbeit, Personalgewinnung mittels Einarbeitungsjahres sowie Personalentwicklung ohne Vakanz für die abgebende Behörde), welche neu zu erprobende Konzepte umfassten und aufgrund der "Erprobung" mit kw-Vermerken versehen waren.

Nachdem sich alle drei Maßnahmenkomplexe bewährt haben und sowohl auf Landesseite (Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, Regierungspräsidien und Landratsämter) als auch kommunaler Seite diese Maßnahmen

wichtige Säulen der Umwelt- und Naturschutzverwaltung bilden, sollen in insgesamt 44,0 Fällen die für die Durchführung der Maßnahmen notwendigen Stellen dauerhaft ausgebracht werden.

Bei den Regierungspräsidien sollen insgesamt 6,0 Stellen der Entg.Gr. 10 TV-L ab dem 01.01.2024 verstetigt werden, welche die Fortführung des Einarbeitungsjahres als essentielles Instrument der Personalgewinnung in den Mangelberufen der Umweltverwaltung für den gehobenen Dienst bei den Regierungspräsidien sicherstellen.

Die Ausbringung der 6,0 Stellen erfolgt im Einzelplan 03 bei den Regierungspräsidien, die Veranschlagung der entsprechenden Personalmittel erfolgt in den Fachkapiteln 1005 und 1006.